

Die Entwicklung
der
öffentlichen Beleuchtung
in
Dresden.

Von
J. S. Blochmann

DRESDEN.

Druck von E. Blochmann & Sohn.

1882.

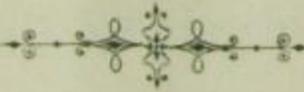
st. Saxon.

186, 7^m.

Die Entwicklung
der
öffentlichen Beleuchtung

in

Dresden.



DRESDEN.

Druck von E. Blochmann & Sohn.

1882.

*1549

D

Sächsische
Landesbibliothek
Dresden

Die fortwährend gesteigerten Ansprüche an die öffentliche Beleuchtung können nicht allein durch die Vermehrung der Flammen befriedigt werden, sondern man sieht sich genötigt, auch deren Intensität zu erhöhen, so dass an einigen Orten selbst die intensivsten Gasflammen nicht mehr genügen, und man die elektrische Beleuchtung einzuführen beginnt.

Die erste Gasanstalt, welche in den Besitz einer Gemeinde gelangte, war die Dresdner. Hervorgegangen aus dem Institut der öffentlichen Beleuchtung, ward ihre erste Anlage aus den bei der Ölbeleuchtung gemachten Ersparnissen bestritten.

Dies veranlasste mich, die Entwicklung der öffentlichen Beleuchtung in Dresden aus den Akten des Königl. Hauptstaats-Archivs (HStA.), des städtischen Rats-Archivs (RA.), den Akten der vormaligen Landesregierung (LR.), und den Akten des vormaligen Amtes zu Dresden (AA.), welche mir zu diesem Zwecke gütigst zur Disposition gestellt waren, bis zu dem Zeitpunkte zusammenzustellen, bis

zu welchem die Gasanstalt sich auch als ein finanziell gesichertes Institut bewährt hatte.

Das Erbieten des geehrten Stadtrates zur Veröffentlichung dieser Darstellung, welche mit der in den letzten Jahrzehnten so ausgedehnten und verstärkten öffentlichen Beleuchtung zugleich ein Mass für den rapid gewachsenen abendlichen Verkehr darbietet, mit Dank annehmend, empfehle ich sie einer freundlichen Aufnahme.

Dresden, im April 1882.

G. M. S. Blochmann.

Die öffentliche Strassenbeleuchtung wurde, wie die Chronisten übereinstimmend berichten, als ein Schutzmittel gegen den überhand genommenen nächtlichen Unfug, als Überfälle und Räubereien, zuerst in London 1416 und etwa 100 Jahre später in Paris eingeführt. Sie bestand in einem Aushängen von Laternen an den Häusern, und zwar zuvörderst durch die Hausbesitzer selbst, zunächst nur in den Wintermonaten und erst später, als die gewonnenen Vorteile für den Verkehr überhaupt hervortraten, während des ganzen Jahres.

Es folgte im Jahre 1553 die Einführung der Strassenbeleuchtung im Haag, 1669 in Amsterdam und in Berlin, wo der Kurfürst verordnete, dass an jedem dritten Hause eine Laterne ausgehängt werde, dass die Verpflichtung dazu unter den Nachbarn wechsele, und daher jeder Hausbesitzer jeden dritten Tag zu beleuchten hatte. Aber schon nach 3 Jahren veränderte er in Folge von Bittschriften der Bürger diese Beleuchtungsweise, indem er auf seine Kosten Laternen auf Pfählen in den Strassen errichten liess und gleichzeitig deren Unterhaltung übernahm.*)

Es folgten dann 1675 Hamburg, 1681 Kopenhagen, 1687 Wien, 1696 Hannover und 1702 Leipzig.

Wenn schon der Chronist von Amsterdam als Grund für die Einführung der Strassenbeleuchtung die Vermeidung von Unglücksfällen, besonders in den von Kanälen durchzogenen Strassen angiebt, so finden wir schon in Berlin nur die Erleichterung des Verkehrs als die wesentliche Veranlassung angeführt.

Ein treues Bild der Entwicklung des öffentlichen Beleuchtungswesens giebt aber die nachstehende Geschichte der Einführung der Strassenbeleuchtung in Dresden. Auch hier sehen wir, dass sie

*) 1684 wurde die Versorgung der Laternen von der Kurmärkischen Kämmerei an eine besondere Kommission verpachtet.

dazu dienen sollte, den Verkehr zu erleichtern, wie ein Reskript des Kurfürsten Johann Georg II. erweist.

In diesem Reskript, welches vom 9. Februar 1677 datirt, ernennt dieser Kurfürst eine Kommission, bestehend aus dem Hofmarschall v. Haugwitz, dem Oberlandbaumeister Stark und dem Rate zu Dresden, und trug derselben zu beraten auf, „wie die Gassen seiner Residenz des Nachts mit Licht zu mehrerer Bequemlichkeit für Diejenigen, so zu solcher Zeit ihrer Geschäfte halber hin und wieder zu gehen, zu reiten oder fahren hätten, versehen werden möchten“.

In der Bürgerschaft fand aber diese wohlgemeinte Anregung keine Teilnahme, denn als die Vorschläge der Kommission: an jedem dritten Hause auf Kosten des Besitzers und seiner Nachbarn eine Laterne auszuhängen und mittelst derselben von Michaelis bis zum Frühjahr von 5 Uhr abends bis 6 Uhr morgens die Strasse zu beleuchten, bekannt wurden, bemächtigte sich der Bürgerschaft eine gewaltige Aufregung. Da man sich von den Folgen des dreissigjährigen Krieges noch nicht hatte erholen können, so trat bei ihnen die Abneigung gegen eine neue Steuer oder aufgelegte Last um so schärfer hervor.

Man schätzte den Aufwand für eine solche Beleuchtung bei nur 200 Laternen auf 8—9000 Thlr., erklärte sich angesichts der schon aufzubringenden Steuerlast für unvermögend und beauftragte deshalb die Viertelsmeister, beim Rate gegen die Vorschläge der Kommission vorstellig zu werden.

Dem fortwährenden Drängen gab der Rat endlich nach und erstattete unter dem 19. September desselben Jahres Bericht an die kurfürstliche Regierung.

Nach diesem Berichte erachtete er den Verkehr in den Strassen während des Abends und der Nacht für unbedeutend und stellte in Folge dessen das Gesuch, von einer öffentlichen Beleuchtung ganz abzusehen, beantragte dagegen, zu verordnen, dass Jeder, der des Abends oder während der Nacht in den Strassen zu verkehren habe, sich mit einer Handlaterne versehen, jeder Zuwiderhandelnde aber arretiert werden solle, indem er die Überzeugung habe, dass dadurch nächtlichen Tumulten, Diebereien und anderem Unfuge hinreichend vorgebeugt werde.

Der Kurfürst aber hielt an der Absicht, eine öffentliche Beleuchtung einzuführen, fest und liess den Rat durch die geheime

Kanzlei auffordern, wenn er die beabsichtigte Aufbringungsweise der Kosten für die öffentliche Beleuchtung zu hart finde, über anderweite Vorschläge in Beratung zu treten und deren Resultat zur Genehmigung einzureichen.

Die im Laufe desselben Jahres aus Böhmen nach Sachsen vordringende Pest richtete besonders in Dresden solche Verheerung an, dass die Aufmerksamkeit der Behörde sich vorzüglich darauf konzentrieren musste, wie der Weiterausbreitung der Seuche Einhalt gethan werden konnte.

Kaum hatte man sich einigermaßen von den Folgen der Seuche erholt, als ein neues Unheil über Dresden hereinbrach. Am 6. August 1684 wurde Alt-Dresden, die jetzige Neustadt, bis auf das kurfürstliche Jägerhaus und etwa 20 an der Elbe gelegene Häuser durch eine Feuersbrunst zerstört, in Folge dessen die Thätigkeit der kurfürstlichen Behörden und besonders des Rates voll in Anspruch genommen und die Mittel der Stadt von neuem erschöpft wurden.

Wenngleich Johann Georg III. die Forderung seines Vaters nach seinem Regierungsantritte beim Rate sofort in Erinnerung brachte, so hinderte ihn die fast ununterbrochene Abwesenheit, veranlasst durch Reisen, sowie die Feldzüge vor Wien und am Rhein, auf eine schnelle Erledigung zu dringen.

Dagegen nahm sein Nachfolger Johann Georg IV. diese Angelegenheit wieder auf. Im Jahre 1692 und noch dringender im folgenden Jahre brachte er die Beleuchtungsfrage wieder in Anregung, indem er zugleich die zu diesem Zwecke niedergesetzte Kommission erneute und in dieselbe den inzwischen zum Obersten und Inspektor der kurfürstlichen Civilgebäude beförderten Stark, den Obersten Burg, den Oberlandbaumeister Beyer, vom Rate aber den Bürgermeister Zschimmer und den Dr. Ferber zu Mitgliedern ernannte.

Diese Kommission machte sich zuvörderst über die zu beleuchtenden Strassen, die Entfernungen der Laternen und die Zeitdauer der Beleuchtung schlüssig und fertigte der Oberlandbaumeister auf Grund der Beschlüsse einen Anschlag. Dieser bezifferte sich für die Anschaffungskosten von 143 Laternen auf 600 Thlr. und für den jährlichen Unterhalt auf 1600 Thlr. Wegen Aufbringung dieser Beträge aber erklärte die Kommission, dass sie einen anderen Modus nicht habe ausfindig machen können,

jedoch in Erfahrung gebracht habe, dass in Berlin die Kosten für die Beleuchtung nicht von den Bürgern getragen, sondern aus der Acciskasse bestritten würden.

Bevor aber dieser Bericht in die Hände des Kurfürsten gelangte, traf von ihm aus Sondheim am Neckar eine abermalige Erinnerung ein, worauf die Kommission folgende Vorschläge zur Beschaffung der nötigen Geldmittel machte:

Entweder einen entsprechenden Aufschlag auf das Bier zu legen, oder, da eine allgemeine Accise nicht vorhanden sei, die Kosten aus der Kammer- und Steuerkasse zu bestreiten, oder endlich eine Abgabe von den Hausbesitzern nach der Länge ihrer Hausfronten zu erheben.

Der Kurfürst genehmigte die Vorschläge über die Zahl, die Verteilung und die Brenndauer der Laternen, bestimmte, dass die Kosten nach dem letzten der gemachten Vorschläge von den Hausbesitzern nach der Länge der Fronten ihrer Häuser aufgebracht würden, und ordnete zu diesem Zwecke eine Vermessung der zu beleuchtenden Strassen in der Altstadt an.

Diese Ausmessung ergab eine summarische Strassenlänge von 10148 $\frac{1}{2}$ Elle, so dass bei einem jährlichen Aufwande von 3000 Thlr. auf die laufende Elle 7 Gr. entfielen. Die Kommission machte aber dabei darauf aufmerksam, dass hierbei die Last die Hausbesitzer allein treffen würde, während doch alle Einwohner die Vorteile der Beleuchtung genössen, und stellte es der kurfürstlichen Entschliessung anheim, ob nicht ein anderer, der Billigkeit besser entsprechender Modus zu wählen sei.

Inzwischen erfolgte der Tod des Kurfürsten Johann Georg IV. Die Kommission aber beeilte sich, seinem Nachfolger das Resultat der bisher gepflogenen Unterhandlungen zu berichten und schloss auch diesmal mit dem Gesuch, einen anderen Modus für die Aufbringung der Kosten, als die Besteuerung der Hausbesitzer zu wählen, oder die Ausführung selbst auf bessere Zeiten verschieben zu wollen. (RA.)

Der Kurfürst Friedrich August aber beauftragte die Kommission, ihre Bemühungen fortzusetzen, und als sie nach Jahresfrist erklärte, dass sie nicht in der Lage sei, geeignete Vorschläge zu machen, behielt sich der Kurfürst seine Entschliessung bis auf weiteres vor.

Hiermit endigen die vorläufigen Verhandlungen, denn der Kurfürst ergriff nunmehr die Initiative. Bei einem Besuche Leipzigs, deren Messen er gern und fleissig besuchte, hatte er die daselbst seit 1702 eingeführte Strassenbeleuchtung und die dadurch erzielte Erleichterung im Verkehr kennen gelernt, sowie sich über die Kosten der Laternen und ihrer Unterhaltung*) genau informiert. Unter dem 15. Januar 1705 verfügte er, dass nunmehr auch in Dresden mit der Einführung der Strassenbeleuchtung vorgegangen werde, und beauftragte den Major Naumann mit der Ausführung derselben. (HStA.)

Am 10. November 1705 fand die Eröffnung der Beleuchtung statt und ward im Reskript vom 14. November dem Rate mitgeteilt, dass die Einrichtungskosten durch die in demselben Jahre gebildete General-Accis-Kommission von dem Einkommen aus dem inländischen Weinvorrat bestritten worden sei und aus demselben Fond auch fernerhin die Gehalte der Bediensteten gezahlt werden sollten, dass aber der Unterhalt der Laternen an Lichtern, Öl oder Fischthran von den Hausbesitzern getragen werden müsste, sei es nach Frontlänge, sei es nach Fensterzahl. Deshalb solle der Rat über den Bedarf mit dem Major Naumann sich in Verbindung setzen, die Repartition nach den Laternen einrichten, die nötigen Verordnungen aber vor der Publikation ohne Zeitverlust zur Approbation einreichen.

Dieser Verordnung folgte unter dem 7. Dezember ein Mandat, worin das Publikum unter Androhung schwerer Strafen**) vor Beschädigung der Laternen gewarnt wurde und erhielt der Rat den Befehl, das Mandat durch Verteilung und Anschlag bekannt zu machen.

Inzwischen waren am 24. November bereits 2 Aufseher und 19 Laternenwärter für ihren Dienst vereidet worden. (RA.)

Die Zahl der innerhalb der Altstadt und im Schlosse angebrachten Laternen betrug 750 und brannten dieselben vom Sonnenuntergang bis Aufgang und auch während des Mondscheines.

*) In Leipzig betragen die Einrichtungskosten für 706 Laternen 3949 Thlr. 18 Gr. und ihre jährliche Unterhaltung 3224 Thlr.

**) Die angedrohten Strafen bestanden in Rutenschlägen, Pranger oder Zuchthaus. Wer aber selbst die verursachte Beschädigung zur Anzeige brachte, sollte zur Erlegung von einem neuen Schock verurteilt werden. Auch in Berlin erschien unter dem 18. September 1732 ein scharfes königl. Edikt wegen Beschädigung und Diebereien von öffentlichen Laternen.

Am 28. März erfolgte die Aufstellung von 46 Laternen auf der Elbbrücke. *) (RA.)

Im Publikum jedoch scheint die Einführung der Strassenbeleuchtung auch jetzt keineswegs einen günstigen Eindruck gemacht zu haben, denn noch vor Jahresschluss waren die angeschlagenen Mandate durch Abreissen beseitigt worden und wurde in Folge dessen dem Rate strengstens anbefohlen, nach den Thätern zu forschen, die Mandate aber von neuem anschlagen zu lassen.

Der Unmut über die zu erwartende Steuererhöhung, sowie die Befürchtung der betreffenden Gewerbetreibenden und Kaufleute, ihre Geschäfte beeinträchtigt zu sehen, kennzeichnete sich nunmehr durch die langwierigen Verhandlungen zwischen der Regierung und dem Rate einerseits und zwischen diesen und der Bürgerschaft durch Vermittelung des Viertelsmeister.

Nach auf dem Rathause angestellten Versuchen und den bereits gemachten Erfahrungen hatte sich ergeben, dass die jährlichen Kosten für Öl und Dochte, welche von den Hausbesitzern aufgebracht werden sollten, über 3000 Thlr. betragen würden und berichtete demgemäss der Rat, dass es unmöglich erscheine, diese Last den Hausbesitzern aufzuerlegen, es sei auch zu erwägen, dass bei diesem Modus nach Strassenfront oder Fensterzahl die Kosten aufzubringen, die Eckhäuser, bei dem kleinsten Flächenraum, den sie einnehmen, die grösste Strassenfront oder Fensterzahl hätten. Da diese Steuer somit der Billigkeit nicht entspräche, so bat der Rat den Kurfürsten, die Kosten der Laternenunterhaltung ebenfalls aus der Acciskasse bestreiten zu lassen. (RA.)

Die inzwischen stattgehabte schwedische Invasion hatte nicht allein die Verhandlungen unterbrochen, sondern auch die Einnahme bei der Acciskasse dergestalt geschädigt, dass die Inspektion sich genötigt sah, die völlige Erschöpfung ihrer Kasse anzuzeigen. (HStA.)

Im Herbste 1707 theilte nunmehr die Landesregierung dem Geheimen Rate mit, dass zwar an den Rat der Stadt die Ver-

*) Der Chronist sagt hierüber: August I. beglückte Dresden mit einer heilsamen Anstalt, d. h. um ihr nächtliche Sicherheit, Erleichterung und Pracht zu geben, führte er Nachtlaternen ein. Von der Brückenbeleuchtung aber heisst es: sie gewährte einen königlichen Anblick und war viele Meilen weit sichtbar.

fügung ergangen sei, dass die Kosten der Beleuchtung von den Hausbestizern getragen werden sollen, doch hätten sich hierbei viele Schwierigkeiten gezeigt, indem die Häuser schon mit vielen Lasten, als Wachdiensten, Einquartierung und andern, noch beschwert seien, es sei deshalb inzwischen der Bedarf aus der Acciskasse gedeckt worden, der Rat aber bereits zur Einbringung anderer Vorschläge aufgefordert worden.

Der Rat machte hierauf, wenn die Erhebung eines Thorgeldes unzulässig erscheinen sollte, den Vorschlag, Öl und Talg, wie es in Wien geschehen sei, einer höheren Besteuerung zu unterwerfen, um dadurch der Accise eine reichlichere Einnahmequelle zu verschaffen, und berechnete bei einer Erhöhung um den dritten Teil der bisherigen Steuer einen jährlichen Mehrertrag von 3646 Thlr. (HStA.)

Als diese Vorschläge des Rates in der Bürgerschaft bekannt wurden, erfolgte ein neuer Sturm von Beschwerden, namentlich von seiten der Kaufleute und Seifensieder, infolge dessen die Viertelsmeister mit anderen neuen Vorschlägen hervortraten, und zwar schlugen sie die Besteuerung fremder Biere und des Brennholzes vor, sowie die Schank- und Tanzsäle und während der Jahrmärkte die Komödianten, fremden Ärzte und Spielleute mit einer Abgabe zu belegen.

Wie sehr und eingehend diese Frage ebenso die Bürgerschaft, als auch die Behörden beschäftigte, ersehen wir aus den Verhandlungen während der letzten Wochen des Jahres 1707. (RA.)

Während an der höchsten Stelle, wo die Abneigung der Seifensieder und Kaufleute gegen eine Besteuerung der Beleuchtungsmaterialien bekannt geworden war, von neuem auf die Fenstersteuer hingewiesen wurde, erschien der Kommission die Besteuerung der Beleuchtungsmaterialien um deswillen sehr geeignet, weil sie Hausbesitzer, Mieter und Fremde in gleichem Masse treffe. Sie hielt deshalb Anfrage bei der Innung der Seifensieder, ob dieselbe geneigt sei, eine Summe von 3000 bis 3500 Thlr. jährlich aufzubringen. Anfänglich entschieden sich weigernd, erboten sie sich schliesslich zur jährlichen Zahlung von 1600 Thlr., wenn ihnen gestattet werde, das Pfund Lichte und Seife um 3 Pfennige im Preise zu steigern und die Einführung fremder Ware gänzlich verboten würde, wie dies in Wien, Breslau und Graz geschehen sei. (HStA.)

Die Viertelsmeister aber überbrachten dem Rate andere neue Steuervorschläge, wie solche in den Bürgerversammlungen beraten worden waren. Diese Vorschläge bestanden in der Einführung eines Nachtgeldes an den Thoren, in der Besteuerung italienischer Delikatessen, der Karossen, der Perücken, ferner in Strafgeldern für Kleiderluxus und in einer Abgabe von den Reisenden zu Pferde und Wagen. (RA.)

Auf Grund der Vorschläge der Kommission, welche jetzt aus dem Geheimrat und Kreishauptmann v. Bose, dem Kammerherrn v. Vitzthum, dem Assessor v. Miltitz, dem Accisrat v. Nihmitz, dem Stadtsyndikus-Bohrisch und dem Steuerassessor Jentsch bestand, stellte die Landesregierung den Beleuchtungsetat für 1708 mit 4780 Thlr. fest, die Laternenzahl auf 820, weshalb noch ein zwanzigster Laternenwärter angestellt werden sollte.

Anfang des Jahres 1709 acceptiert die Landesregierung das Erbieten der Seifensieder und überlässt es der Kommission, ob sie die vorgeschlagene Steuer auf Öl verpachten oder dafür einen besonderen Einnehmer anstellen wolle. Diese erliess ein Ausschreiben, dass Derjenige, welcher gesonnen sei, den Impost zu pachten, seine Offerte bis zum 20. März beim Rate einreichen möchte.

Während auf die Ausschreibung nur zwei Offerten und zwar von dem Güterbeschauer bei der Accise Seyrich und dem Handelsmann Kämmerich, beide in Höhe von 1200 Thlr., eingingen, überreichten die Kaufleute dem Rate Reklamationen, in welchen sie erklärten, dass eine Besteuerung des Öles ihren bisherigen Handel damit nach Böhmen gänzlich vernichten würde.

Aber auch die Bewohner der Vorstädte rührten sich, da eine Besteuerung dieser Beleuchtungsmaterialien auch sie treffe, die Alles aus der Stadt zu beziehen genötigt seien, während sie in ihren Strassen eine Beleuchtung gänzlich entbehrten.

Die Kommission liess daher die Besteuerung dieser Objekte fallen und wendete sich der vorgeschlagenen Besteuerung des Brennholzes zu, aus welcher sie einen Ertrag in Höhe von 1695 Thlr. 10 Gr. 6 Pf. berechnete. (HStA.)

Hierauf trat in den Verhandlungen wieder eine Pause ein, bis unter dem 17. März 1711 die General-Accis-Inspektion sich von neuem Anordnung darüber erbat, ob von ihr auch fernerhin die Kosten für die Beleuchtung in vollem Umfange bestritten werden sollen.

Die Gesamtkosten hatten

1707:	3487	Thlr.	11	Gr.	8	Pf.
1708:	3997	„	22	„	6	„
1709:	4625	„	12	„	6	„
1710:	5010	„	20	„	4	„

betragen und kamen davon auf die Beleuchtungsmaterialien

1707:	2442	Thlr.	17	Gr.	8	Pf.	bei einem Ölpreise v.	8	Thlr.	12	Gr.	p. Ctr.
1708:	2850	„	2	„	6	„	„	„	8	„	8—9	Gr.
1709:	3346	„	17	„	6	„	„	„	9—11	1/2	Thlr.	p. Ctr.
1710:	3732	„	1	„	4	„	„	„	11	Thlr.	p.	Ctr.

Auf ihre Anfrage erhielt die General-Accis-Inspektion die Weisung, da ein anderer Modus bisher nicht ausfindig gemacht sei, bis auf weitere Verordnung die Kosten zu bestreiten.

Ein wieder eingetretener Stillstand in den Verhandlungen wurde im Herbst 1714 durch den bündigen Befehl des General v. Flemming an die Kommission unterbrochen, der ihr dafür zu sorgen auftrug, dass der Rat binnen vier Wochen die bereits bestrittenen Kosten für die Beleuchtung wieder erstatte. Diesem Beschlusse folgte ein Schreiben des Geheimen Rates, in welchem es als billig erachtet wurde, dass, da der Accise „dermalen viele andere unabweisbare Ausgaben überwiesen seien, zu diesem für des Publici und der gemeinen Stadt Besten abgesehenen Werke erforderlichen Kosten auch von dem Publico und der Stadtgemeinde übernommen und entrichtet werden.“ (HStA.)

Der Rat aber wiederholte, nicht ohne Hinweis auf die grossen Karnevale und Hoffeste und unter Aufzählung aller bereits auf Dresdens Bürgerschaft drückende Lasten, das Gesuch von einer Zubusse von seiten der Bürgerschaft abstehen und die Ausgabe für die Beleuchtung „unter anderen mehreren zu Dero hohen königlichen Gloire gereichenden Dingen mit rechnen zu wollen“.

Nach Austritt des Herrn v. Bose wurde der Oberrechnungs-Präsident v. Schönberg zum Vorsitzenden der Kommission ernannt und dieselbe angewiesen, die Besteuerung der Beleuchtungsmaterialien wieder aufzunehmen und die Verpachtung dieses Imposts von neuem auszuschreiben. (RA.)

Während hierauf die Kaufleute durch die Viertelsmeister wiederum supplizierten, meldete sich auf die diesmalige Aus-

schreibung kein Bewerber. Daher kommt das Reskript vom 10. Mai ~~1875~~¹⁷⁰⁵ auf die Besteuerung der Hausfronten zurück, wobei diesmal die Mieter mit herangezogen werden sollten. Zu diesem Zwecke wurde eine neue Vermessung der Strassen in der Alt- und Neustadt angeordnet. Dieselbe ergab eine Gesamtlänge von $27967\frac{3}{4}$ Ellen und wenn man dabei von jedem Eckhause nur eine der Fronten in Ansatz brachte, $21532\frac{5}{8}$ Elle, so dass bei einem Steuersatze von 5 Gr. eine Einnahme von 4485 Thlr. 20 Gr. berechnet wurde, von denen 994 Thlr. 4 Gr. auf die kurfürstlichen Gebäude incl. der Elbbrücke und 3441 Thlr. 16 Gr. auf die Stadt entfielen. (HStA.)

Die neue Strassenausmessung hatte die Bürgerschaft wieder im hohen Grade erregt und veranlasste die Viertelsmeister zu einer Immediateingabe an den König-Kurfürsten, in welcher sie ersuchten, von einer solchen Steuer abzusehen, indem die Bürgerschaft aus dem Erlasse vom 14. November 1705 mit Gewissheit vorausgesehen habe, dass die sämtlichen Kosten auf die Acciskasse hätten übernommen werden sollen; wenn es nicht anders thunlich sei, so möge man den Getreide-Impost auch fernerhin bestehen lassen, um daraus die erforderlichen Mittel für die Beleuchtung zu gewinnen.

Im Jahre 1705 hatte nämlich der Kurfürst die Erhebung eines Impostes auf eingebrachtes Getreide gestattet, um dadurch die Bürgerschaft für gehabte Einquartierung, Stellung von Defensionern, deren Montierung und Unterhaltung, sowie für andere Leistungen schadlos zu halten. Dieser Impost wurde zwar bei der Accise mit erhoben, dessen Ertrag aber an den Rat abgeliefert. Nachdem diese Schäden vollständig ausgeglichen waren, war diese Abgabe für andere Zwecke disponibel geworden, und erschien, da man sich an ihre Abführung gewöhnt hatte, ihre Verwendung für den vorliegenden Zweck am geeignetsten. Der König-Kurfürst genehmigte daher die Beibehaltung dieses Impostes bis zur Zeit, wo andere Fonds ermittelt sein würden.

Später erweiterte der Rat seine Vorschläge dahin, dass durch teilweise Überweisung des aus dem Steuerrezesse vom Jahre 1698, welcher jedes Gebäude in der Stadt mit vier Thaler belegte, ein Thaler zur Bestreitung der Beleuchtungskosten verwendet werden möchte, und stellte nachstehenden Etat auf:

1000 Thlr. Zuschuss aus der kurfürstlichen Kasse für die
Staatsgebäude und das Schloss,
600 Thlr. aus den Stadtgebräuden,
628 Thlr. 6 Gr. vom eingeführten Stadtbiere anderer
Städte,
481 Thlr. 8 Gr. vom Dorfbiere,
775 Thlr. 16 Gr. 6 Pf. vom Getreide,
618 Thlr. 21 Gr. 3 Pf. vom Brennholze.

Im Reskript vom 14. Januar 1716 genehmigte der Kurfürst neben dem Getreideimpost die Biersteuer, wobei die Einnahme aus den städtischen Gebräuden mit 600 Thaler fixiert wurde, für welches Fixum 1728 wieder die Abgabe von jedem Gebräude in Höhe von einem Thaler eintrat. (RA.)

Mit dieser Genehmigung erreichten die langjährigen Verhandlungen über die Mittel, die Beleuchtungskosten zu decken, ihren endlichen Schluss. Diese Einnahme-Positionen blieben bis 1830 in Kraft und nur wenigen Änderungen unterworfen; aus ihnen ward eine besondere Laternenkasse gebildet und von der Accisinspektion verwaltet, für die Rechnungsaufstellung aber eine besondere Instruktion erteilt.

Nur noch einmal rührten sich die Viertelsmeister, indem sie mit der Behauptung hervortraten, es werde bei der Beleuchtung nicht mit der gehörigen Ökonomie vorgegangen, und erboten sich, durch Übernahme der Verwaltung den Nachweis hierfür zu liefern und Ersparnisse zu erzielen.

Auf erstatteten Bericht erteilte der Kurfürst hierzu seine Genehmigung vorläufig für das Jahr 1719, nach dessen Verlauf er sie auf unbestimmte Zeit erneute. Aber schon nach fünfjähriger Verwaltung wünschten die Viertelsmeister, denen dafür keine besondere Vergütung erwuchs, dieselbe niederzulegen. Andererseits scheinen aber auch häufige Klagen über mangelhafte Beleuchtung dazu Veranlassung gegeben zu haben, sowie auch die Accisinspektion den Nachweis lieferte, dass die versprochenen Ersparnisse sich nicht verwirklicht hatten. (RA.)

Die Verwaltung ging daher unter der Direktion des Major Naumann auf die Accisinspektion wieder über.

Zur Übersicht des damaligen Geschäftsumfanges diene nachstehender Rechnungs-Abschluss des Jahres 1722.

Einnahme.

Vom Getreideimpost	2488	Thlr.	14	Gr.	4 $\frac{1}{2}$	Pf.
Von Gebräuden und fremdem Stadtbier	701	„	12	„	—	„
Vom Dorfbier	395	„	14	„	3	„
Zuschuss aus der kurfürstlichen Kasse	950	„	—	„	—	„
	4535	Thlr.	16	Gr.	7 $\frac{1}{2}$	Pf.

Ausgabe.

Gehalt des Direktors	200	Thlr.	—	Gr.	—	Pf.
„ „ Einnehmers	198	„	—	„	—	„
„ der Aufseher und der 14 Laternenwärter	920	„	20	„	—	„
Für Öl und Dochte	2907	„	3	„	7 $\frac{1}{2}$	„
Für Reparaturen und Miete	309	„	17	„	—	„
	4535	Thlr.	16	Gr.	7 $\frac{1}{2}$	Pf.

Mit dem Jahre 1728 erhielt auch die Neustadt vollständige Beleuchtung. Die Zahl der öffentlichen Laternen änderte sich von Zeit zu Zeit, sie betrug:

1729: 809 Laternen,

1742: 815 „

1752: 838 „

von denen sich 7 Laternen an den äusseren Thoren befanden. *)
(HStA.)

Um Ersparnisse zu erzielen, wurden auf Vorschlag des Accis-Oberinspektor Kröber seit 1735 nahe die Hälfte der Laternen und zwar jede zweite um 11 Uhr verlöscht. (RA.)

Die Klagen über mangelhafte Beleuchtung wiederholten sich auch später und gelangten durch den Stadtkommandanten Grafen Wackerbarth an den König-Kurfürsten, worauf sich dieser veranlasst sah, 1737 aus Warschau ein Reskript an die Landesregierung zu erlassen, aus welchem wir ersehen, dass sich die sozialen Zustände in Dresden leider sehr verschlimmert hatten. In diesem Reskript heisst es unter anderem:

„Die Erleuchtung der Gassen ist nicht allein eine sonderbare Zierde der Stadt, sondern fällt auch Jedem manniglich, so des

*) Eine Öllaterne verzehrte stündlich 12,5—15 Gramm Öl und gab daher im günstigsten Falle eine gleiche Helligkeit, wie jetzt eine Stearinkerze, während eine Gasflamme, wie sie zur Zeit in den Strassenlaternen angewendet wird, die Leuchtkraft von 16 solchen Kerzen hat.

Abends hin und wieder zu negociiren hat, sehr bequem, hierüber werde auf den Strassen mehr Sicherheit erhalten, wie nicht weniger dem herrenlosen und des Nachts herumvagirenden liederlichen und nur des Stehlens gewohnten Gesindels Gelegenheit dadurch benommen. Dieses sind die wahrhaften Ursachen, warum auf den Strassen brennende Laternen eingeführt wurden. Wenn nun schon vor 60 Jahren, da die Bosheiten nicht so hoch als jetzt gestiegen gewesen, man schon auf dergleichen Mittel, solchen Leuten die Bequemlichkeit zur Ausübung ihrer Leichtfertigkeit zu benehmen zu gedenken musste, wie viel mehr wird es jetzo nicht von Nöthen sein, da die täglichen Exempel von Mord, Einbruch, Diebereien, Anfall der Leute auf den Strassen und dergleichen Uebelthaten mehr, so unter den Augen der Garnison begangen werden, von den immer mehr überhandnehmenden Bosheiten unverwerfliche Zeugen abgeben, dahin zu gedenken, wie hierwider vorgekehrten Anstalten in ihren Kräften erhalten werden mögen.“

Zu verschiedenen Zeiten gestalteten sich die Einnahmen der Beleuchtungskasse so günstig, dass sich Überschüsse ergaben, die 1731 gestatteten, mit kurfürstlicher Genehmigung zu dem Bau der Frauenkirche 3000 Thlr. aus der Kasse zu entnehmen. (HStA.)

Da von 1736 durch den Verfall der Brauereien die Einnahmen einen Rückgang erlitten, so wurde auf erstatteten Bericht eine Erhöhung der Abgabe für das Dorfbier, besonders für solches, welches öffentlich verschänkt wurde, vom 1. Mai 1746 ab genehmigt.

Später, nachdem die Drangsale aus dem siebenjährigen Kriege überwunden waren, hoben sich die Einnahmen wieder, so dass in den Jahren 1764—1780, also in 17 Jahren, 10 914 Thlr. 4 Gr. 9 Pf. angesammelt wurden, von welchen auf kurfürstliche Anordnung 1769 dem Leibarzte Dr. Löber zu seinem Hausbau, die jetzigen Kommungrundstücke in der Landhausstrasse, 3000 Thlr. aus der Laternenkasse gezahlt werden konnten.

In der Direktion folgte dem Major Naumann 1750 der Accisrat Gruhl, diesem 1764 der Accisrat Sternickel und 1776 der Accisrat v. Vieth im Amte. (HStA.)

Hiermit schliesst die Beleuchtungsfrage für die innere Stadt vollständig geregelt ab und wenden wir uns nunmehr zur Erweiterung der Beleuchtung auf die Vorstädte.

Bereits im Jahre 1776 regte der Festungskommandant Graf Baudissin die Beleuchtung der Vorstädte an, damit die Bewohner

derselben gleiche Vorteile wie die Bewohner der inneren Stadt genössen und von der lästigen Verpflichtung befreit würden, beim nächtlichen Verkehr sich mit einer Handlaterne versehen zu müssen.

Einmal angeregt, blieb diese Angelegenheit unter den Bewohnern der Vorstädte der Gegenstand lebhafter und allgemeiner Unterhaltung. Einflussreiche Personen, wie der Oberkammerherr Graf v. Marcolini und der wirkliche Geheimrat v. Wallwitz, deren Grundstücke in Friedrichstadt lagen, befürworteten die Einführung der öffentlichen Beleuchtung in den genannten Stadtteilen an höchster Stelle und suchten die Bürgerschaft an deren Ausführung zu beteiligen. Daher erhielt der Oberamtmann Hofrat Reinhold auf seinen Bericht vom 15. Dezember 1779, in welchem er die Einführung der öffentlichen Beleuchtung als ein gemeinnütziges Institut bezeichnete, welches der Aufrechthaltung der Ordnung wesentliche Dienste leisten würde, bereits unter dem 27. Januar 1780 zur Ausführung derselben den kurfürstlichen Auftrag, sowie zur ersten Anschaffung des Nötigen 500 Thlr. und zur Unterhaltung der Beleuchtung jährlich 200 Thlr. aus der Laternenkasse angewiesen.

Leider lag den jährlichen Unterhaltungskosten ein ungenügender, zu niedriger Anschlag in Höhe von nur 292 Thlr. 14 Gr. 6 Pf. zur Aufstellung von 120 Laternen zu Grunde. Den Mehrbetrag von 92 Thlr. 14 Gr. 6 Pf. glaubte man durch eine Abgabe bei Belehnung von Grundstücken daselbst in Höhe von 8 Gr., durch Einführung von Logiszetteln für jeden zeitweisen oder dauernden Bewohner Friedrichstadts, durch Entnahme von 30 Thlr. von den Zinsen der sogenannten Aequivalentgelder, den Rest aber in der Art der Pfarr-Pfennige zu erheben.

Die 500 Thlr. zur Beschaffung der Laternen wurden bereits am 11. März 1780 von der Laternenkasse an den Oberamtmann Reinhold ausgezahlt. Bei der nunmehrigen Revision der Anschläge für die jährliche Unterhaltung der Laternen fiel man aber in den entgegengesetzten Fehler einer zu reichlichen Veranschlagung, indem man für 132 Laternen 1117 Thlr. 2 Gr. auswarf, welche man später um 217 Thlr. 8 Gr. erniedrigte. Man versuchte zunächst durch freiwillige Beiträge das Defizit zu decken, doch ergaben die dazu eingeleiteten Subskriptionen für die Anschaffung, ausser dem Beitrag des Grafen von Marcolini in Höhe von 50 Thlr., nur anderweite 66 Thlr. 6 Gr. Für die Unterhaltung der Laternen

konnten jährliche Beiträge in der Friedrichstadt nicht erlangt werden, indem in einer ziemlich stürmisch verlaufenden Versammlung die bereits in Höhe von 62 Thlr. 10 Gr. gezeichneten Beiträge wieder zurückgezogen wurden, wogegen die Bewohner der Zwingerallee sich zu einem jährlichen Beitrag von 32 Thlr. bereit erklärten, der sich aber alljährlich auch verringerte. Dagegen wurde die Einführung von Logiszetteln und bei Belehnung die Abgabe von je 1 Thlr. genehmigt.

Der Oberamtmann war nun zwar mit der Ausführung vorgegangen, aber in einer viel beschränkteren Ausdehnung, indem zuvörderst von dem angeschafften Material vom 1. Juli 1780 ab nur 20 Laternen in der Ostraer Strasse (der jetzigen Friedrichstrasse) zur Aufstellung gelangten. Von den zu der ersten Anschaffung vorhandenen 616 Thlr. 6 Gr. verblieben dann noch 334 Thlr. 4 Gr. 6 Pf. disponibel, während die nicht zur Verwendung gelangten Gegenstände einstweilen auf dem Kirchboden verwahrt wurden.

Da aber die Unterhaltung dieser 20 Laternen schon nahe die für die Beleuchtung alljährlich ausgesetzten 200 Thlr. zu absorbieren drohte, sah sich der Oberamtmann zu der Mitteilung veranlasst, dass für eine Erweiterung der Beleuchtung der erforderliche beträchtliche und die Kräfte der Friedrichstädter Einwohner übersteigende Kostenaufwand nicht zu erschwingen sei, zumal der grösste Teil der Bewohner blutarm sei, und bat deshalb um Erhöhung des jährlichen Zuschusses aus der Laternenkasse. Die Kosten der Unterhaltung bezifferte er nach den bereits gemachten Erfahrungen auf 610 Thlr. 8 Gr. In Betreff der Pfarr-Pfennige, deren teilweise Herbeiziehung zu diesem Zwecke wiederum in Anregung gebracht worden war, erklärte er, dass deren Verwendung durch eine vom Oberkonsistorium konfirmierte Matrikel nur zur Besoldung der Geistlichen und Kantoren statthaft sei.

Unter dem 21. August 1781 machten die Viertelsmeister darauf aufmerksam, dass seit dem Bestehen des in die Laternenkasse fliessenden Impostes mindestens 12 000 Thlr. von den Friedrichstädtern aufgebracht worden seien, und würden demnach deren Zinsen zu 5 % hinreichen, die jährliche Ausgabe zu decken, weshalb sie das Gesuch stellten, den jährlichen Zuschuss von 200 Thlr. auf 600 Thlr. erhöhen zu wollen.

Hierauf teilte der Gouverneur Graf von Baudissin unter dem 2. November 1781 mit, dass der Kurfürst verfügt habe, dass die

Beleuchtung der Vorstädte vor der Hand ausgesetzt bleiben, die Beleuchtung der Friedrichstadt aber in Verbindung mit der Zwingerallee vollendet werden solle, und zwar sollten in der Friedrichstadt 60 Laternen und in der Allee 23 Laternen aufgestellt werden.

Der Oberamtmann beeilte sich, die Beleuchtung der Allee herzustellen, so dass dieselbe schon mit dem 1. Dezember 1781 erfolgen konnte. Gleichzeitig erliess er eine Bekanntmachung, in welcher er ernstlich und unter Androhung schwerer Strafen vor Beschädigung der Laternen warnte, auch die Meister und Eltern für jede Beschädigung durch ihre Lehrjungen und Kinder verantwortlich machte.

Demnächst ward auch die Beleuchtung der Friedrichstadt mittelst 63 Laternen vollendet. Die Gesamtkosten für die Anschaffung der Laternen in der Friedrichstadt und der Allee beliefen sich auf 547 Thlr. 22 Gr. 2 Pf.

Die Unterhaltungskosten dagegen betragen im Jahre 1782 in der Friedrichstadt 348 Thlr. 14 Gr. 1 Pf. und für 24 Laternen in der Allee

132	„	10	„	8	„
in Summa 481 Thlr. — Gr. 9 Pf. (AA.)					

Zur Bedienung waren 3 Wärter angestellt, die Aufsicht und Abrechnung mit der Laternenkasse ward einem Aktuar des Amtes übertragen. Nach den auch hierbei gemachten Erfahrungen stand man davon ab, mit den 10 Gemeinden der Vorstädte wegen Selbstübernahme der Beleuchtung zu unterhandeln, zumal sich bei den aufgestellten Anschlägen ebensowohl für die Anschaffung als für die jährliche Unterhaltung hohe Beträge ergaben. Auch befürchtete man, dass ähnliche ungünstige Resultate wie seiner Zeit in der Stadt bei der Geschäftsführung durch die Viertelsmeister nicht ausbleiben würden. Es fand daher die Offerte des Stadtmajoradjunkten Weissmann, die Beleuchtung der Vorstädte in Entreprise zu übernehmen, grossen Anklang.

Die im Februar 1780 vom Rate und dem Amte aufgestellten Anschläge bezifferten sich bei 268 Laternen auf 1697 Thlr. 8 Gr., 1460 Thlr. 1 Gr. und 1222 Thlr. 18 Gr., je nachdem nur runde Glaslaternen, oder diese zur Hälfte mit dreieckigen, oder nur dreieckige Laternen zur Anwendung kommen sollten.

Die jährlichen Unterhaltungskosten dagegen wurden im Februar 1780 mit 2392 Thlr. 8 Gr. und im Juli desselben Jahres mit 2555 Thlr. 14 Gr. 6 1/2 Pf. ausgeworfen.

Dem gegenüber erbot sich Weissmann am 30. August 1781, die Beleuchtung gegen eine Aversionalsumme von 1460 Thlr. 1 Gr. einzurichten und für 2350 Thlr. die jährliche Unterhaltung zu übernehmen, welche Summen er später respekt. auf 929 Thlr. 10 Gr. und 2200 Thlr. erniedrigte.

Nach nochmaliger Reduktion seiner Forderung empfahl das Finanz-Kollegium den Kontraktsabschluss mit Weissmann und wurde nach erlangter kurfürstlicher Genehmigung unter dem 1. März 1784 ein Kontrakt unter folgenden Bedingungen abgeschlossen: Weissmann übernahm die Beschaffung von 245 Laternen und den nötigen Gerätschaften für die Aversionalsumme von 800 Thlr. und die Beleuchtung der Vorstädte in gleicher Ausdehnung wie jene in der Stadt jährlich für die Summe von 2020 Thlr. auf die Dauer von 6 Jahren. Man sah von der Stellung einer Kautions ab, doch verpflichtete sich Weissmann für den Fall seines Todes während der Pachtzeit, das gesamte Material unter Einschluss der Laternen unentgeltlich der Laterneninspektion zu überlassen.

Im Jahre 1791 betrug die Zahl sämtlicher Laternen in allen Stadtteilen Dresdens 1213, von denen

in der Altstadt und auf der Elbbrücke	669,
in der Neustadt	174,
in der Friedrichstadt und Zwingerallee	116,
in den Vorstädten und an den Schlägen	254

sich befanden, und betrug 1790 der Aufwand 7208 Thlr. 2 Gr. 4 Pf., von denen 4230 Thlr. 6 Gr. $2\frac{3}{4}$ Pf. durch den Impost, der Rest aus der General-Hauptkasse gedeckt wurden. (HStA.)

Da von seiten der Bürgerschaft mannigfache Klagen über ungenügende Beleuchtung laut wurden, so forderte im Jahre 1791 der Rat die Viertelsmeister, Stadtfouriere und die Richter der 10 Gemeinden auf, anzugeben, wie viel Laternen sie ferner zur Verbesserung der Beleuchtung erforderlich erachteten. Dieselben gaben in ihrer Erklärung als wünschenswert eine Vermehrung um 295 Laternen an, und zwar: 115 für die Altstadt,

12 „ „	Neustadt,	
168 „ „	Vorstädte.	(RA.)

Eine solche Laternenvermehrung trat aber nicht ein, dagegen war die Beleuchtungs-Direktion bemüht, bekannt gewordene Verbesserungen an Lampen und Laternen zu prüfen und bewährte einzuführen. So wurde im Herbst 1792 aus Frankfurt a. M. eine

neue Laterne mit einer Lampe mit 4 Dochten empfohlen und je eine Laterne vor dem Komödienhause, vor der katholischen Kirche und auf dem Neumarkte aufgestellt. Zu Anfang des Jahres 1794 machte man Versuche mit Dochten aus macedonischer Baumwolle, ohne wesentlichen Erfolg zu erzielen, und im Oktober desselben Jahres offerierte Johann Meyer, der Beleuchtungspächter in Prag und Linz, eine von ihm erfundene Laterne mit Reverberen, erbot sich auch, die Dresdner Beleuchtung für 7000 Thlr. zu pachten, d. i. 500 Thlr. unter den bisherigen Kosten. Da jedoch die über ihn eingezogenen Erkundigungen nicht günstig lauteten, so sah man von seiner Offerte ab. (HStA.)

Erst 1798 erfolgte eine Vermehrung in den Vorstädten um 20 Laternen, weshalb die Pachtsumme auf 2040 Thlr. erhöht wurde.

Der Pachtvertrag mit Weissmann wurde, nachdem er 3 Jahre prolongiert worden war, 1793 auf seinen Schwiegersohn, den Finanzaccessisten Baarmann, unter Bewilligung von 60 Thlr. Entschädigung für die Geräte, sonst aber unter gleichen Bedingungen auf 6 Jahre abgeschlossen, 1799 auf andere 6 Jahre prolongiert und 1805 unter Vermehrung von 5 Laternen und Erhöhung der Pachtsumme um 15 Thlr. 20 Gr. auf weitere 10 Jahre verlängert.

Nachdem die Beleuchtung Dresdens durch Öl ziemlich ihre grösste Ausdehnung erfahren hatte und die Kosten, soweit sie nicht durch den Impost gedeckt, aus der General-Acciskasse bestritten wurden, entspannen sich zwischen der 1765 errichteten Stadtpolizei-Kommission, welcher die Aufsicht über die Sicherheit der Stadt oblag, und der General-Accisinspektion, welche die Direktion über die Beleuchtung führte, Differenzen.

Nach dem Tode des Geheimrats v. Vieth bewarb sich im Jahre 1791 die Stadtpolizei-Kommission sofort lebhaft um die Leitung des Beleuchtungswesens und schlug zu diesem Zwecke vor, soweit die Kosten nicht durch den Impost und einen für die kurfürstlichen Gebäude festzustellenden Beitrag gedeckt würden, durch Kommunalanlagen aufbringen zu lassen. Der Geheime Rat dagegen schlug vor, das Beleuchtungswesen wiederum einer besonderen Kommission zu übertragen und diese mit der Polizei in Verbindung zu setzen. Höchsten Orts aber konnte man sich, obgleich die Notwendigkeit einer Reform nach Muster anderer Residenzen anerkannt wurde, nicht entschliessen, dem Finanzkollegium die Ge-

schäftsleitung zu entziehen, und übertrug dieselbe dem Geheimrat v. Spillner, als Mitglied der Finanzkommission.

Seit Einführung der Beleuchtung in den Vorstädten waren nicht allein die angesammelten Überschüsse aufgezehrt, sondern allmählich bereits 108 500 Thlr. aus der General-Hauptkasse entnommen worden, denn der erforderliche Zuschuss stieg nicht allein durch die gesteigerten Kosten, sondern auch durch die fortwährende Verminderung des Einkommens vom Impost.

Der Tod des Herrn v. Spillner im Jahre 1808 gab der Stadtpolizei-Kommission Veranlassung, ihre früheren Anträge zu wiederholen, indem sie die Dringlichkeit und Zweckmässigkeit nachwies, die mit den eigentümlichen Geschäften der Polizei in engster Verbindung stehende Überwachung der nächtlichen Beleuchtung ihr zu überweisen. Als aber das Finanzkollegium sich auf seine gesammelten Erfahrungen berief, stand die Polizei-Kommission nicht an, auf die im Publikum herrschende Unzufriedenheit hinzuweisen, welche durch die unzureichende Beleuchtung, besonders an den niedergerissenen Festungswällen, entstanden war.

Man bewilligte hierauf zwar die Erweiterung der Beleuchtung, hielt aber an der bisherigen Einrichtung fest, und wurde Herr v. Biedermann mit der interimistischen Leitung beauftragt.

Im Herbste 1812 machte die Polizei-Kommission den Vorschlag, zur Deckung der Beleuchtungskosten eine Mietzinssteuer auszuschreiben. Ein Königl. Reskript erkannte die Notwendigkeit, dass von der Polizei in gleicher Weise wie in Betreff anderer polizeilicher Gegenstände die zweckmässigste Einrichtung und ordentliche Unterhaltung der Beleuchtungsanstalten genau in Obacht genommen werde, doch trage man aus nicht unerheblichen Gründen Bedenken, die Rechnungsführung zu ändern. Die Erhebung einer Mietzinssteuer wurde abgelehnt und die Geschäftsleitung dem Geheimen Finanzrat v. Wagner übertragen mit der Verpflichtung, in allen Beleuchtungs-Angelegenheiten sich mit der Polizei-Kommission in Verbindung zu setzen.

Während der russischen Occupation und Verwaltung Sachsens traf im November 1813 Fürst Repnin in Dresden ein. Eine seiner ersten Verwaltungsmassregeln war die Reorganisation der Polizei als Stadtpolizei-Kollegium, in welchem alle Zweige der Polizeigewalt, und somit auch das Beleuchtungswesen, vereinigt wurde. Dieses Kollegium bestand unter der Direktion des Freiherrn

von Rochow aus 6 Polizeiräten. Der Ertrag des Impostes, bei dem die Abgabe vom Stadtbier verdoppelt und auch auf die bisher befreiten Brauereien ausgedehnt wurde, sollte von der Accise allmonatlich an die Polizei abgeliefert werden, während andere Auflagen als nicht rätlich unterblieben. Als Staatszuschuss für die Königl. Gebäude wurden 2600 Thlr. ausgesetzt. Der Kontrakt mit Baarmann über die Beleuchtung der Vorstädte blieb bis zu dessen Ablauf 1815 in Kraft.

Als Personal für die Beleuchtung wurden 1 Inspektor, 3 Aufseher und 32 Laternenwärter angestellt.

An Lampen waren 1355 in 1315 Laternen vorhanden, und zwar:

308	an königlichen Gebäuden,
134	„ städtischen „
31	„ Amtsgebäuden,
734	„ Häusern, welche unter Ratsjurisdiktion,
148	„ „ „ „ „ Amtsjurisdiktion standen.

Davon brannten

in der Altstadt	736,
„ „ Neustadt	177,
„ den Vorstädten	321,
„ Friedrichstadt	121.

Die beantragte Erweiterung der Beleuchtung auf dem neuen Anbau, der jetzigen Antonstadt, wurde abgelehnt, weil die Bewohner das Verlangen des Gouvernements, sämtliche Kosten zu tragen, nicht zu erfüllen vermochten. Erst im Jahre 1835 erhielt dieser Stadtteil nächtliche Beleuchtung durch Öllampen.

Der König bestätigte nach seiner Rückkehr die bei der Polizei also auch einschliesslich des Beleuchtungswesens getroffenen Einrichtungen und bestimmte den alljährlichen Beitrag aus den königlichen Kassen auf 3000 Thlr., während das entstehende Defizit von der Stadtgemeinde gedeckt werden sollte. Statt dessen erbot sich der Rat, vom 1. Mai 1817 ab alljährlich 8000 Thlr. an die Beleuchtungskasse zu entrichten.

Die jährliche Einnahme gestaltete sich hierdurch auf durchschnittlich 14300 Thlr., während die Durchschnitts-Ausgaben sich nur auf 11100 Thlr. beliefen, das ist 8 Thlr. 2 Gr. 6 Pf. für je eine Laterne. Durch diese Überschüsse hatte sich bis 1827 ein Kapital von 35021 Thlr. 18 Gr. 9 Pf. bei der Laternenkasse angesammelt.

Nachdem wir das Beleuchtungswesen als Polizei-Institut geordnet und mit hinreichenden Einnahmequellen versehen finden, gelangen wir zu einem neuen wichtigen Abschnitt, der Einführung der Gasbeleuchtung, und müssen auf das Jahr 1816 zurückgehen.

In einem Berichte vom 16. Mai 1816 machte der Geheime Rat auf die in London erfolgte Anwendung des Steinkohlengases zur Strassenbeleuchtung aufmerksam. Veranlassung dazu gab die von Friedrich Accum in London veröffentlichte Abhandlung über das Gaslicht, von welcher eine Übersetzung und Bearbeitung durch Professor Lampadius in Freiberg zur Ostermesse 1816 im Buchhandel erschienen war. In diesem Werke waren die Vorteile, welche diese Beleuchtungsart besonders für die kohlenreichen Gegenden gewährt, hervorgehoben und vom Übersetzer der Nutzen, welchen sie bereits bei der Erleuchtung der Räume des Amalgamierwerkes an der Halsbrücke in Freiberg darbot, nachgewiesen.

Der Geheime Rat begründete hierauf den Antrag, den Professor Lampadius zu einem Gutachten über die Anwendbarkeit dieser neuen Beleuchtungsweise für Dresden zu veranlassen und ihn deshalb zur Untersuchung der Lokalitäten nach Dresden zu berufen, damit bei beifälligem Resultate auf einem der grossen Plätze ein Versuch mit dem Gaslicht angestellt werde.

Auf diesen Bericht resolvierte der König am 1. Juni:

„Da Wir geschehen lassen können, dass über die nutzbare Anwendung des Gaslichtes in hiesiger Residenz die von euch angetragene Erörterung vorgenommen werde, so stellen Wir euch, damit die Landesregierung unter Kommunikation des Geheimen Finanzkollegiums die hierzu dienliche Veranlassung treffe, das Nötige in Gnaden anheim.“

Das Stadtpolizei-Kollegium erhielt infolge dessen unter dem 16. Juni den Auftrag, sich mit dem Professor Lampadius in Verbindung zu setzen.

Letzterer schlug zur Anstellung eines Versuches die Beleuchtung der Elbbrücke und die Errichtung der dazu erforderlichen Anstalt in deren unmittelbaren Nähe vor, aber aus mehrfachen Bedenken erklärte sich das Stadtpolizei-Kollegium unter dem 27. April 1817 dagegen und ward dafür ein Grundstück vor dem schwarzen Thore in der Neustadt vorgeschlagen, von welchem aus die Neustädter Allee und nach Lampadius Vorschlag gleichzeitig die Kaserne beleuchtet werden sollte.

Da der von Lampadius vorgeschlagene Mechanikus Lincke in Freiberg die Anfertigung eines Anschlages ablehnte, so trat man mit dem Mechanikus und Orgelbauer Uthe in Dresden, welcher schon früher eine Thermolampe aufgestellt hatte, in Verbindung und beauftragte ihn in Gemeinschaft mit dem Hofbaumeister Thormeyer mit der Anfertigung eines Anschlages.

Sie berechneten die Kosten

für die Gebäude mit	6459 Thlr.	6 Gr.
„ „ Apparate mit	2199 „	16 „
„ „ Röhrenleitungen und Laternen mit	2227 „	8 „

In Summa 10886 Thlr. 6 Gr.,

welche sich bei Hinweglassung der Beleuchtungs-Einrichtung der Kaserne auf 6775 Thlr. 11 Gr. verringerte.

Ausserdem meldete sich ein sächsischer Mechaniker, welcher in England auf Gasanstalten schon thätig war, Namens Steinhausen. Derselbe erbot sich, sämtliche Apparate aus England für die Summe von 9154 Thlr. einschliesslich des Transportes zu beschaffen, wozu aber noch die Kosten für die Baulichkeiten und für die am Orte selbst auszuführenden Arbeiten traten. Er beschränkte sich ausserdem auf die Herstellung der Beleuchtung der Allee mittelst 83 Flammen, beabsichtigte aber die Gasbehälter von solcher Grösse zu errichten, dass damit die Beleuchtung erweitert werden könne.

Endlich ward durch den Professor Eschenbach in Leipzig der Chemiker Bornschein empfohlen, welcher die Anstalt mitten in den Kasernenhof zu verlegen vorschlug, um die bei der Gasbereitung erforderlichen Feuerungen gleichzeitig für die Küchen der Mannschaften verwenden zu können. Er veranschlagte die gesamten Baukosten auf 24000 Thlr., den jährlichen Aufwand, einschliesslich der Beleuchtung der Allee, auf 1809 Thlr., während die bisherige Beleuchtung der Kaserne allein jährlich 3042 Thlr. gekostet hatte.

Diese Anschläge, sowie eine Offerte des Dr. Leibling in Leipzig, über Lieferung gläserner Gasleitungsröhren, wurden dem Professor Lampadius zur Begutachtung vorgelegt und entschied er sich für Steinhausens Offerte. Dagegen verwarf er, wie es auch Steinhausen gethan hatte, die Anlage im Kasernenhofe, nicht sowohl wegen der Gefahr einer Explosion, welche leicht zu vermeiden sei, als wegen der bei der Gasbereitung entstehenden, der Gesundheit

nachteiligen Dünste. Ebenso wies er die gläsernen Röhren wegen ihrer Zerbrechlichkeit zurück. Den Anschlag Uthes hielt er für zu niedrig, da Lincke nach Warschau gelieferte Apparate von ähnlicher Grösse mit 3771 Thlr. berechnet habe.

In gleich günstiger Weise sprach sich das Oberbergamt in Freiberg über Steinhausens Projekt aus, nur riet es, die Anstalt wegen der unvermeidlichen üblen Gerüche, besonders vom Wasser aus dem Gasometer herrührend, weiter hinaus in den neuen Anbau zunächst der Alaunfabrik zu legen.

Steinhausen erklärte sich auch bereit, die Ausführung zu übernehmen und hierzu auf Wunsch geübte Arbeiter aus England zu verschreiben.

Da zur Zeit die Neustädter Allee wegen ihrer Erweiterung im Bau begriffen und deshalb ohne Beleuchtung war, konnte ein direkter Vergleich mit der Ölbeleuchtung nicht angestellt werden und erhielt deshalb der Beleuchtungsinspektor Bahse vom Stadt-Polizei-Kollegium den Auftrag, einen Überschlag über die daselbst später wieder einzuführende Ölbeleuchtung anzufertigen.

Derselbe brachte 3 Systeme der Ölbeleuchtung in Vorschlag:

1. die Anwendung einfacher Öllampen mit rundem Dochte, wie in der übrigen Stadt üblich waren, und wovon er 34 Lampen erforderlich erachtete;
2. Cylinderlampen, wovon er 20 Stück veranschlagte, und endlich
3. durch 6 Genfer Laternen.

Die Anschaffungskosten berechnete er

ad 1 mit 218 Thlr. 11 Gr. 4 Pf.

„ 2 „ 126 „ 12 „ 8 „

„ 3 „ 386 „ 6 „ — „

und den jährlichen Unterhaltungskosten

ad 1 mit 198 Thlr. 13 Gr.

„ 2 „ 187 „ 20 „

„ 3 „ 269 „ 16 „

gegenüber stellte er unter Zugrundelegung des Steinhausenschen Anschlages die Beleuchtungskosten für Gas bei einer Verzinsung zu 5 % auf 566 Thlr. 12 Gr.

Berücksichtigt man aber, dass Steinhausen zur Herstellung einer besseren Beleuchtung 83 Laternen veranschlagt hatte und rechnet man eine Gasflamme nur einer Cylinderflamme gleich, so

berechnet sich der Bedarf bei der Ölbeleuchtung auf 780 Thlr. Da sich die Verhandlungen in die Länge zogen, kehrte Steinhäuser am 18. Februar 1818 nach England zurück.

Dem Umstande, dass bei der Vergleichung beider Beleuchtungsarten die grössere Leuchtkraft des Gases sowie die beabsichtigte grössere Ausnutzung der Anstalt unberücksichtigt geblieben, war es zuzuschreiben, dass das Stadtpolizei-Kollegium sich veranlasst sah, die weitere Entschliessung über Anstellung eines Versuches mit der Gasbeleuchtung von den Resultaten der gesandtschaftlichen Berichte, welche man von den Vertretern in London, Paris und Wien eingefordert hatte, abhängig zu machen.

Der Gesandte in London bestätigte, dass in England die Gasbeleuchtung in den bedeutendsten Städten bereits eingeführt sei und in denselben auch grosse Verbreitung gefunden habe; so würden in London schon über 51000 Flammen zur Beleuchtung im Innern der Häuser benutzt; auch die grössten Theater seien mit Gas beleuchtet. In den Strassen würde es schon ausschliesslich angewendet werden, wenn nicht mit den Pächtern teilweise noch Kontrakte über Ölbeleuchtung liefen. Einen Beweis der grösseren Billigkeit des Gaslichtes liefere das Ackermann'sche Etablissement, dessen Erleuchtung mit Öl 160 £. gekostet habe, sich aber jetzt durch eigene Apparate das Gas jährlich für 60 £. erzeuge. Der allgemeine Gaspreis sei für 1000 Kufs. 7 Sh. oder 2 Thlr. 8 Gr. Was die Lage der Gasbereitungsanstalten betreffe, so sei dieselbe keineswegs allgemein eine isolierte, sondern gerade die bedeutendste befinde sich inmitten eines Häuserviertels, ohne die Anwohnenden irgendwie zu belästigen.

Der Gesandte in Paris berichtet über die Beleuchtung im Palais Luxembourg und des Hospitals St. Louis, welches letztere mit einem Aufwand von 100 000 Frs. durch d'Arcet eingerichtet worden sei. In beiden Fällen rühmt er die Schönheit und Helligkeit der Beleuchtung, doch sei sie in Paris noch theurer als die Ölbeleuchtung.

Nach Mitteilung des Gesandten in Wien seien daselbst 1818 versuchsweise zwei Strassen mit Gas beleuchtet worden und beabsichtige man, im nächsten Jahre die Gasbeleuchtung im polytechnischen Institute einzuführen. Eine kleine Schrift von Prechtl über die Gasbereitung fügte er bei.

An das Polizei-Kollegium gelangte nunmehr die Aufforderung, sich über einen anderweiten Platz für den Versuch gutachtlich zu äussern; ob z. B. der Altmarkt sich dazu eignen würde. Auch sollte es sich darüber erklären, wie die erforderlichen Fonds zu beschaffen seien, ohne eines beträchtlichen Beitrags aus den königlichen Kassen zu bedürfen. (HStA.)

In seinem Berichte vom 13. März 1820 wägt der Polizei-Präsident die Vorteile und Nachteile ab, welche die Gasbeleuchtung im allgemeinen, sowie das Steinkohlen- und Ölgas insbesondere darbieten. Es wird die grössere Leuchtkraft der Gasbeleuchtung über die Ölbeleuchtung anerkannt, dagegen zu bedenken gegeben, dass bei Fahrlässigkeiten und Mutwillen an den Apparaten und Röhrenleitungen leicht Schaden zugefügt werden könnte. Für das Steinkohlengas spreche die Nähe der Kohlenwerke, aus welchen auch hinreichend fette Kohlen gewonnen würden. Bei der Vergasung werde durch die Koaksgewinnung die ursprüngliche Menge Brennmaterial erhalten und dadurch der Nationalreichtum erhöht. Allerdings befinde sich die beste Kohle in den Händen des Herrn v. Burgk, eines Privatmannes, welcher jederzeit die Preise steigern, vielleicht auch auf einen festen Lieferungsvertrag einzugehen sich weigern könne. Ölgas, welches an Leuchtkraft und Reinheit dem Steinkohlengas voranstehe, biete kein nützliches Nebenprodukt, es würden auch Ölfrüchte in Sachsen wenig gebaut und müssten aus dem Auslande bezogen werden, daher empfehle sich für Dresden das Steinkohlengas. Der Altmarkt eigne sich wegen seines Budenverkehrs für einen Versuch nicht, denn es hielten gerade da viele Öl- und Lichthändler feil, so dass man in dieser Gegend auf ein Entgegenkommen nicht rechnen dürfe. Experimente seien, da die Wissenschaft und Kenntniss darüber fortgeschritten, nicht mehr erforderlich und in einer nur teilweisen Einführung dieser besseren Beleuchtungsart erblicke man eine Ungerechtigkeit gegen die anderen Stadtteile, die sie entbehren sollen. Wolle man aber doch einen Versuch machen, so halte er die Beleuchtung um das Theater, die katholische Kirche, Schlossplatz, Elbbrücke und neustädter Allee der Mühe wert.

Gleichzeitig schlug er vor, Herrn Calberla zu befragen, ob er bei der Einrichtung seiner Zuckerraffinerie nicht gesonnen sei, die Gasbeleuchtung mit in die Hand zu nehmen, da ein Privatmann billiger arbeiten könne als eine Behörde. Bei einer abschläglichen

Antwort von diesem bleibe aber nichts übrig, als Arbeiter und vorzüglich den dahin zurückgekehrten Steinhausen aus England zu berufen; dies setze aber unverzinsliche Vorschüsse aus königlichen Kassen voraus, später würde aus den erzielten Ersparnissen, da ja die Steinkohlengasbeleuchtung billiger sein würde, ein besonderer Fond gebildet werden können.

Herr Calberla trug, bevor er die Gasbeleuchtung im Kleinen in seiner Fabrik erprobt haben würde, Bedenken, das Anerbieten anzunehmen.

Die Landesregierung befürwortete nunmehr die Einführung der Gasbeleuchtung nicht minder als das Stadtpolizei-Kollegium. Sie erklärte, da die Ausführbarkeit in mehr als zehn Städten erwiesen sei, so könne für dieselbe in Dresden ebenfalls kein Zweifel mehr obwalten. Durch dieselbe werde die Beleuchtung vervollkommenet, die Feuersgefahr verringert; die Gefahr einer Explosion werde häufig überschätzt und könne eine solche überhaupt nur im geschlossenen Raume stattfinden. Ziehe man die Vorbedingungen zu einer Explosion gegenüber den Folgen der geringsten Unvorsichtigkeit beim Gebahren mit Licht, Pulver und Gift in Rechnung, so dürfe jene Möglichkeit einen so erheblichen Fortschritt in der Industrie und Nationalökonomie gegenüber wohl kaum wesentliche Bedenken erregen. Die zu erzielenden finanziellen Vorteile liessen sich nur nach mehrjähriger Anwendung beurteilen, doch versprächen die Erfahrungen in Freiberg, sowie die aufgestellten Berechnungen günstige Resultate. Die Landesregierung könne daher einen Versuch nur empfehlen, um die Zweckmässigkeit zu beweisen und das Publikum dafür zu interessieren. Wenn auch wie in Paris die Einführung der Gasbeleuchtung in einem öffentlichen Gebäude, z. B. in den Kasernen, grössere Ersparnisse herbeiführen könne, so verdiene doch die Strassenbeleuchtung als gemeinnützig den Vorzug. Da jedoch bei den bisherigen Anschlägen von verschiedenen Gesichtspunkten ausgegangen sei und dieselben sich auf verschiedene Ausdehnung bezögen, so sollten neue Anschläge angefertigt werden. Die Verwendung der Fonds aus der Laternenkasse erschien zweckentsprechend. So wichtig es sei, die auswärtigen Erfahrungen zu berücksichtigen, so würde die Ausführung doch einem inländischen Mechaniker zu übertragen sein. Uthe habe sich zudem erboten, den Versuch auf eigene Rechnung auszuführen, doch sei sein Anschlag durch Lampadius und Lincke zuvor zu prüfen.

In der Antwort des Königs, welche unter dem 16. Dezember 1820 erfolgte, heisst es: „Da man es nicht unbedingt widerraten habe, so solle der Versuch gemacht, und zwar sollen die Plätze um das Theater, die katholische Kirche und das Schloss zuerst beleuchtet werden.“

Die Verwendung der gedachten Fonds wurde genehmigt und die Wahl des Mechanikers dem Stadtpolizei-Kollegium überlassen.

Ausser dem Orgelbauer Uthe ward der Inspektor des mathematischen Salons, Rudolf Blochmann, unter dem 3. Februar 1821 vom Polizei-Präsidenten zur Anfertigung eines Anchlages aufgefordert.

Uthe hatte die Kosten bei Aufstellung von 50 Laternen auf 3925 Thlr. exkl. der Gebäude veranschlagt, Blochmann dagegen, welcher für die Anlage eine spätere Ausdehnung auf 200 Flammen mit ins Auge gefasst hatte, um diese bei gelungenem Versuche eintreten lassen zu können, berechnete für die Gebäude und die Apparate 4680 Thlr. 18 Gr. und für die Röhrenleitung, Kandelaber und Laternen 3197 Thlr. 16 Gr. 3 Pf., in Summa 7878 Thlr. 10 Gr. 3 Pf., von denen auf die 50 Laternen circa 5000 Thlr. entfallen würden. Die Kosten für das Gas bei 50 Flammen wurden mit 154 Thlr. 16 Gr. 6 Pf. pro Jahr gegenüber den bisherigen Kosten an Öl in Höhe von 176 Thlr. 12 Gr. in Ansatz gebracht.

Die weiteren Verhandlungen erlitten durch den Tod des Herrn v. Rochow und den dadurch bedingten Wechsel im Präsidium der Polizei, welches auf Herrn v. Charpentier überging, eine Unterbrechung.

Inzwischen begannen Engländer die Gasbeleuchtung in verschiedenen Städten des Kontinents einzuführen und General Congreve bereiste Deutschland im Auftrage der Kontinental-Gas-Assoziation, um mit den bedeutendsten Städten Kontrakte abzuschliessen. Nachdem ihm dies in Hannover und Berlin gelungen, wandte er sich nach Dresden und Leipzig. (LR.)

Gleichzeitig wendeten sich aber auch die Herren Schmoll und Galleotti aus Paris ebendahin mit dem Anerbieten, diese Städte mit Gas zu beleuchten. (HStA.)

Auf die Aufforderung an das Polizei-Kollegium, sich gutachtlich über die Congrevesche Offerte zu äussern, spricht sich der Präsident v. Charpentier folgendermassen in seinem Berichte vom 24. November 1824 aus:

So annehmbar alle Versprechungen erscheinen möchten, würde es doch schwierig sein, sich dieselben sicher stellen zu lassen und dürften durch den Umstand, dass die Gesellschaft ihren Wohnsitz in London habe, und nur durch das lockere Band eines Kontraktes mit den hiesigen Behörden verbunden würde, viele Unannehmlichkeiten entstehen. Dass die Gesellschaft übrigens nicht willens sei, sich die Hände binden zu lassen, ergäbe sich aus dem in Berlin im Oktober 1823 abgeschlossenen Kontrakte, der in den Nachträgen Einschaltungen enthalte, die die Gesellschaft als unabhängig erscheinen lasse. Finanziell sei aber das Erbieten nur scheinbar günstig, indem es sich nach Ablauf des Kontraktes nötig mache, entweder die Apparate anzukaufen oder neue anzulegen, während in der Zwischenzeit der Gewinn den Unternehmern zufließe, der Beleuchtungskasse aber verloren gehe.

Wenn es überdies höchst unpopulär und für die inländische Industrie niederschlagend erscheine, von Ausländern ein Werk ausführen zu lassen, dem die inländischen Mechaniker ebenfalls gewachsen sein dürften, so sei es für Handel und Gewerbe im Allgemeinen sehr bedenklich, eine Gesellschaft englischer Kapitalisten in den grössten Städten des Kontinents festen Fuss fassen zu lassen, die zum Nachtheile hiesiger Fabriken und Manufakturen sich des Marktes bemächtige. Es sei daher in jeder Beziehung abzuraten, die Beleuchtung Dresdens mit Gas einer fremden Gesellschaft in Entreprise zu geben. (LR.)

In gleichem Sinne beantwortete der Rat zu Leipzig die unter dem 16. December 1824 eingegangene Congrevesche Offerte. Davor Kurzem erst die Ölbeleuchtung wesentlich verbessert worden war, wies der Rat die englischen Vorschläge zurück, da vorauszusetzen sei, die Engländer würden mehr ihr eigenes Interesse als das allgemeine der Stadt Leipzig im Auge haben, auch hielt er die geforderte Kontraktsdauer von 21 Jahren für zu lang, und da man sich weigere, nur sächsisches Material zu verwenden, so dürfte das Anerbieten, deutsches Kapital zuzulassen, keinen Ersatz dafür bieten. Die Gasbereitung sei kein Geheimnis mehr, vielmehr stehe zu hoffen, dergleichen Anlagen durch Deutsche mit geringerem Aufwand ausgeführt zu sehen, so dass der dabei erzielte Gewinn nicht ausländischen Aktionären zufließe, sondern dem Lande erhalten bleibe. (HStA.)

Nach Einreichung der Anschläge erschien es wünschenswert, durch kleine Beleuchtungsproben sich von dem Effekt des Gaslichtes

überzeugen zu können, was um so leichter thunlich war, als beide hiesigen Bewerber in ihren Werkstätten bereits Gasbeleuchtung eingerichtet hatten.

Uthe übertrug zu diesem Zwecke den Apparat selbst nach dem Königl. Schloss, um mit der Beleuchtung gleichzeitig die Gasbereitung vorführen zu können, doch befriedigte sein Versuch in so geringem Grade, dass es eines besonderen Gesuchs und hoher Fürsprache bedurfte, um die Genehmigung für Blochmann zu erwirken, eine Beleuchtungsprobe mit Portativgas in einem der Zimmer des Königl. Schlosses anstellen zu dürfen.

Diese Probe fand am 25. Februar 1825 statt und befriedigte in solcher Weise, dass sich das Stadtpolizei-Kollegium für Blochmann erklärte und in seinem Berichte darauf hinwies, wie es nunmehr an der Zeit sei, die Ungeduld des Publikums zu befriedigen.

Diesem Berichte fügte der Kanzler von Werthern in einem Vortrage an den König die Empfehlung Blochmanns bei, der Beweise seiner Erfindungsgabe und Geschicklichkeit im Maschinenfache vielfach, besonders auch in Sachsen, so neulich bei den Apparaten zur Bereitung künstlicher Mineralwässer, gegeben habe. Auch würden bei der Ausführung durch einen Inländer die polizeilichen Erfordernisse besser durchgeführt werden können. (HStA.)

Zur Herbeiführung voller Beruhigung wegen einer Gefahr durch eine Explosion ward von einer Kommission des Artillerie- und Ingenieur-Korps, bestehend aus dem Generalmajor Rabe, dem Oberstleutnant und Zeughauptmann Boudet, dem Oberstleutnant und Direktor Rouvroy, dem Ingenieurmajor Ullrich, dem Artilleriemajor Schmidt, dem Ingenieurkapitän Geise, sowie dem Artillerie-Premierleutnant und Adjutant Bucher, ein Gutachten eingefordert; dieselbe sollte sich über die Wirkung aussprechen, welche eine durch Unvorsichtigkeit oder Nachlässigkeit, angewandter Vorsichtsmassregeln ungeachtet, dennoch erfolgende Explosion des Gasometers hervorbringen würde, und hierbei besonders über den zur Anlage der Gasbereitungsanstalt gewählten Platz, einen Teil der damals noch vorhandenen Bastion Sol, sich gutachtlich aussprechen. Die Kommission erklärte, dass, wenn auch noch keine ausgedehnten Versuche über die Kraftwirkung der Explosion von Knallgas vorlägen, doch auch hier das Gesetz seine Giltigkeit habe, dass die Wirkung in der Linie des geringsten Widerstandes erfolgen müsse.

In dieser Hinsicht zeige sich das gewählte Grundstück als sehr geeignet, da die Gebäude des Zwingers durch den Wall geschützt, vor dem Platze aber weder öffentliche noch Privatgebäude vorhanden seien, vielmehr der Raum nach der Elbe ganz frei sei. Eine Fortsetzung der Explosion in den Röhrenleitungen könne nicht stattfinden; der üble Geruch des Gases trete schon als Warner auf, und es bedürfe einer langen Zeit, ehe in einem Zimmer so viel Gas ausströme, um bei einer Entzündung Schaden anzurichten.

Hierauf besichtigte der Polizeipräsident in Begleitung der Artilleriekommission, des Strassenbau-Kommissars von Carlowitz und des Hofbaumeister Thormeyer den Platz, für dessen Wahl auch sie sich einstimmig entschieden. (HStA.)

Unter dem 9. April 1825 erteilte der König die Genehmigung, dass Blochmann mit der Ausführung betraut werde und somit von dem Anerbieten Congreves kein Gebrauch gemacht werden könne. Letzterer Bescheid ward dem General durch Vermittelung des sächsischen Gesandten in Berlin eröffnet. (HStA.)

General Congreve gab aber seine Hoffnungen noch nicht auf, sondern kam, nach der am 1. Oktober 1826 erfolgten Eröffnung der Berliner Gasanstalt, Ende Dezember nochmals nach Dresden und suchte Blochmann unter sehr günstigen Bedingungen für die englische Kompagnie zu gewinnen.

Blochmann, welcher vor wenigen Jahren aus der ihm sehr angenehmen Stellung in Bayern geschieden und nach Dresden zurückgekehrt war, erkannte in der patriotischen Auffassung der Frage von Seiten der Königlichen Behörden auch für sich eine gleiche Verpflichtung, im Dienste für das Vaterland sich jeder Mühe zu unterziehen und unter Benützung nur einheimischer Kräfte seine Aufgabe zu lösen, lehnte die englischen Offerten, so glänzend sie für ihn auch waren, ab, vertrauend auf die ihm von hoher und höchster Stelle gewordene Zusicherung dauernder und energischer Unterstützung, die ihm auch bis zum Zeitpunkte der 1830 ausgebrochenen Unruhen im vollsten Masse zu teil wurde.

Die wiederholten Anträge der Herren Schmoll und Galleoti, Dresden mittels in thönernen Retorten erzeugtem, in transportfähigen Gefäßen verdichtetem Gase zu beleuchten, fanden um so schneller Erledigung, als die von ihnen angestellte Probebeleuchtung im Hôtel de Pologne ungünstig ausfiel.

Zur Errichtung der Gasbereitungsanstalt auf dem gewählten und vorstehend genanntem Platze stand aber noch die königliche Genehmigung aus.

Als König Friedrich August gestorben war, fand man den Bericht nebst Plänen und Berechnungen noch unerledigt unter seinen Papieren. Auf Ersuchen um Entschliessung bestätigte König Anton unter dem 14. Juni 1827 die sämtlichen bisher getroffenen Anordnungen und erteilte die Genehmigung zum sofortigen Angriff des Baues auf dem vorgeschlagenen Platze. (HStA.)

Nachdem der Bau der Gebäude eingeleitet und die erforderlichen Bestellungen erfolgt waren, reiste Anfangs September der Präsident v. Charpentier, begleitet von Blochmann, nach Berlin, um von der Administration des dortigen Beleuchtungswesens Einsicht zu nehmen. (HStA.)

Während inzwischen der Bau eines Ofenhauses, eines Reinigungsgebäudes und eines solchen für den Gasbehälter vollendet und die Herstellung der Apparate, als drei Retortenöfen zu je drei Retorten, eines Kalkreinigers und eines Gasbehälters von 3000 Kbf. nutzbaren Inhaltes eifrig betrieben wurde, erfolgte vom Oktober ab das Verlegen der Röhren und später die Aufstellung der Kandelaber und Laternen.

Am 27. April 1828, bei der zur Feier der vier Tage zuvor erfolgten Geburt Sr. Majestät des Königs Albert stattgefundenen öffentlichen Illumination konnte die Gasbeleuchtung Dresdens, der ersten in Deutschland unabhängig vom Auslande errichteten Anstalt, eröffnet werden.

Die unter so günstigen Auspicien begonnene Beleuchtung erfreute sich nicht allein der allgemeinen Teilnahme im Publikum, sondern auch die Behörden, insbesondere die unmittelbar vorgesetzten, das Stadtpolizei-Kollegium und die Landesregierung, erstere unter dem 13. Juni, letztere am 20. Juni, sprachen ihre volle Zufriedenheit aus und erklärten den Versuch als vollkommen gelungen, so dass sie die sofortige Erweiterung der Gasbeleuchtung auf die nächsten Strassen und Plätze beantragten und hierzu auch unverweilt die königliche Genehmigung erhielten. (HStA.)

Es gelangte jedoch bis zum Jahresschlusse nur die Beleuchtung der Schlossgasse, des Taschenberges, des Platzes zwischen dem Zwinger und dem Prinzenpalais, sowie des Altmarktes zur Aus-

führung, in dessen Mitte ein grosser Kandelaber errichtet wurde, dessen einzige Laterne neun im Kreise stehende Flammen enthielt.

Durch die bisherige Ausführung waren 141 Öllampen durch 77 Gasflammen in 69 Laternen ersetzt und dafür an Anlagekosten einschliesslich der Gasbereitungsanstalt 16 168 Thlr. 13 Gr. 5 Pf. aufgewendet worden.

Der nächste Erweiterungsvorschlag des Stadtpolizei-Kollegiums umfasste die Einführung der Gasbeleuchtung auf der Elbbrücke, den Neustädter Markt, die Augustusstrasse, Sporergasse und den Neumarkt und sollte der Altmarkt noch vier grosse Kandelaber in den Ecken erhalten, so dass die Zahl der Gasflammen um 122 in 63 Laternen vermehrt werden sollte.

Zur Speisung dieser Flammen und zur nunmehrigen Abgabe von Gaslicht zur Beleuchtung im Innern der Häuser ward eine Vermehrung der Betriebsmittel erforderlich. Um eine Maximalproduktion von 50 000 Kufs. Gas zu ermöglichen, sollte ausser den erforderlichen Öfen und Apparaten ein Gasbehälter von 20 000 Kufs. Inhalt errichtet werden. Die Anschlagsumme für alle diese Erweiterungen und Vergrösserungen belief sich auf 21644 Thlr. 20 Gr. 7 Pf.

Während die strenge Kälte im Winter 1828 zu 1829 in anderen mit Gas erleuchteten Städten, namentlich in Berlin, vielfache Störungen und Unterbrechungen hervorgerufen hatte, überwand die Dresdner Anstalt alle Schwierigkeiten durch die Erfindung Blochmanns, die durch die Kälte bewirkte Verstopfung der Zuleitungen zu den Brennern auf schnelle und leichte Weise zu beseitigen, und zog die dadurch ungestörte Beleuchtung Dresdens die Aufmerksamkeit des Auslandes auf sich.

Bei dem bisherigen Verlegen der Gasleitungsröhren hatten die zahlreichen in den Strassenkörpern liegenden hölzernen Wasserleitungsröhren nicht allein die Arbeiten sehr erschwert, sondern es musste auch befürchtet werden, dass das häufig erforderlich werdende Auswechseln der Wasserleitungsröhren die Gasleitungen sehr gefährden würde und erkannte man die Notwendigkeit, die hölzernen Röhren durch eiserne zu ersetzen.

Da auch zur Fortführung der Gasanstalt die vorhandenen Mittel der Laternenkasse nicht mehr ausreichten, zur Herstellung einer eisernen Wasserleitung noch bedeutend grössere Kapitalien

erforderlich wurden, so machte Blochmann den Vorschlag, die Gasbeleuchtungs-Anstalt und die Wasserleitung vereinigt einer zu bildenden Aktiengesellschaft zu übergeben.

Dieser Vorschlag erhielt nicht allein die allerhöchste Billigung, sondern auch für den Fall der Realisirung die Zusicherung sowohl des Beitritts der fiskalischen Wasserleitungen, als auch einer finanziellen Beteiligung durch Übernahme eines Teiles der Aktien.

Nach dem ausgearbeiteten Plane sollte durch die Gesellschaft dem Fiskus, dem Rate und den bestehenden Gewerkschaften Wasser zu den bisherigen Kosten, neuen Abnehmern aber zu einem um 50 % höheren Preise zugeführt werden. Die Gasbeleuchtung aber sollte über die ganze Stadt und den grössten Teil der Vorstädte ausgedehnt, ganz entfernte Punkte aber durch transportables Gas versorgt werden. Der Gesellschaft sollte die Wahl des Rohstoffes für die Gasbereitung zustehen und ebenso das ausschliessliche Recht zur Ausführung der Privatleitungen. Die Festsetzung der Preise wurde weiteren Unterhandlungen vorbehalten. Die bisher auf Errichtung der Gasanstalt verwendeten Kapitalien aber sollten als Vorschüsse behandelt und später zurückgezahlt werden.

Die Grundbedingung für die Gesellschaft war die Vereinigung sämtlicher Besitzer von Wasserleitungen, eine Schwierigkeit, an welcher nicht allein die Bildung der Gesellschaft, sondern auch die späteren Bemühungen der Staatsbehörden scheiterten. Nur die Staatsbehörden und die hochplauische Wassergewerkschaft, an deren Spitze der Stellerrat Schmieder stand, sowie einige Besitzer von Privatröhrfahrten, erklärten sich zum Beitritt bereit.

(HStA.)

Um aber das Jahr 1829 nicht ganz ohne eine Ausdehnung der Beleuchtung auf weitere Strassen verstreichen zu lassen, beantragte das Stadt-Polizei-Kollegium, unter Absehen der Abgabe anderweiter Flammen an Privatpersonen, die Ausführung der Beleuchtung des Neumarktes, Altmarktes und der Augustusstrasse durch 51 Flammen, wofür 3343 Thlr. 12 Gr. 7 Pf. erforderlich wurden, und erfolgte die Ausführung nach eingegangener Genehmigung.

Nachdem die Bildung einer Aktiengesellschaft als gescheitert anzusehen war, ernannte der König zur ferneren Behandlung der Wasserversorgungsfrage eine Kommission unter dem Vorsitze des Geheimrates v. Lindenau, bestehend aus dem Geheimen Finanz-

rate v. Flotow, dem Hof- und Justizrat Müller, dem Hof- und Justizamtmann Pechmann und dem Landbaumeister Barth, denen später noch der Polizeipräsident v. Charpentier zugeteilt wurde.

Diese Kommission erhielt den speziellen Auftrag, dahin zu wirken, dass alle Wasserleitungen mit den dabei verbundenen Rechten und Obliegenheiten dem Fiskus übertragen würden und dass die bisherigen Besitzer sich dabei zur Zahlung der jährlichen Durchschnittsrate aus den letzten zwölf Jahren bereit erklärten, ihnen aber das bisherige Wasserquantum zugeführt werden solle. Der Fiskus wollte dann die Verlegung eiserner Röhren auf seine Kosten, sowie die volle Unterhaltung bestreiten. Nach einer Verzinsung, deren Höhe noch unbestimmt gelassen wurde, solle zunächst ein Reservefonds gebildet, der Überschuss aber an die Wasserempfänger verteilt werden. Auch sollte ein vollständiger Plan und Anschlag über die Umwandlung der Wasserröhren und die Fortführung der Gasbeleuchtung durch den Landbaumeister Barth, den Oberlandes-Vermesser Kammerrat v. Schlieben und den Inspektor Blochmann angefertigt werden. *)

Sollten aber der Rat und die Gewerkschaften nicht veranlasst werden können, ihre Rechte an den Fiskus abzutreten, so sollte darnach gestrebt werden, das Werk auf gemeinschaftliche Kosten durch eine niederzusetzende Kommission ausführen zu lassen, in der die königliche Kommission, das Stadtpolizei-Kollegium, der Rat und die Gewerkschaften beteiligt sein sollten.

Was die Gasbeleuchtung betraf, so sollte dieselbe auf die Alt-, Neu- und Friedrichstadt und in den Vorstädten auf die Hauptstrassen ausgedehnt werden, wozu sich an Röhrenleitung erforderlich machten

für die Altstadt	41756 Fuss,
„ „ Neustadt	19716 „
„ „ Friedrichstadt und die Vorstädte . .	22893 „
zu denen für die Ableitungen nach den Laternen noch hinzutraten	6000 „

*) Zur Umwandlung sämtlicher Wasserleitungen, nämlich der Hoch-, Mittel- und Niederplauischen, der Leubnitzer und Neustädter waren 61 139 Fuss Zuleitungsröhren bis zur Stadt und 122 578 Fuss innerhalb der Stadt selbst veranschlagt worden.

Die Gasbereitung sollte in zwei Anstalten erfolgen, in der bestehenden, aber zu erweiternden, und in einer in der Neustadt auf dem Kampfplatze im Jägerhof zu errichtenden.

Jede dieser beiden Anstalten sollte 30 Retorten, die erforderlichen Reinigungsapparate und einen Gasbehälter von 20 000 Kbf. Inhalt erhalten und damit eine Maximalproduktion von 82 000 Kbf. erzielt werden, von denen 32 000 Kbf. für die öffentliche Beleuchtung, 50 000 Kbf. für die Abgabe an Private berechnet waren. Der Kostenanschlag hierfür bezifferte sich auf 95 619 Thlr. 7 Gr. 9 Pf.

Bisher waren zur Ausführung gelangt

bis April 1827:	32	Flammen in	32	Laternen,
„ „ 1828:	45	„ „	37	„
„ „ 1829:	53	„ „	9	„
„ „ 1830:	89	„ „	69	„

In Summa: 219 Flammen in 147 Laternen.

Hierfür wie für die Errichtung der Gasbereitungsanstalt waren

1827—1828:	16168	Thlr.	13	Gr.	5	Pf.
1828:	3343	„	12	„	7	„
1829:	933	„	19	„	10	„
1830:	6899	„	2	„	—	„

27344 Thlr. 23 Gr. 10 Pf.

verausgabt worden, von denen 22 908 Thlr. 10 Gr. 1 Pf. aus den Überschüssen der Laternenkasse entnommen worden waren. (LR.)

Die im September 1830 ausgebrochenen Unruhen beraubten das Beleuchtungswesen durch die momentane Aufhebung des Stadt-Polizei-Kollegiums ihres Direktoriums, ihre Kasse ging ihres Baarbestandes durch Raub, des grössten Theiles der Belege und Akten durch den Brand verlustig, nur die vorhandenen Kammer-Kreditscheine wurden durch den Kassierer gerettet.

Rasch auf einander folgende Petitionen der Bürgerschaft, am 10. September durch die Innungen, am 12. September durch die Viertelsmeister, am 16. September durch sieben von der Bürgerschaft gewählte Vertrauensmänner, verwendeten sich dafür, dass das aufgelöste Stadtpolizei-Kollegium in seiner bisherigen Organisation nicht wieder hergestellt, sondern ein anderes, den Dresdner Verhältnissen gemässeres, das Bürgertum weniger gefährdendes Institut errichtet

werde. Auch schloss man daran das Gesuch, eine kommunale Wasseradministration für die Altstadt und Vorstädte einzusetzen.

Die inzwischen zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe ernannte Kommission, an deren Spitze Prinz Johann stand, erteilte unter dem 18. September die Antwort, dass der König und der Prinzregent dem ersteren Wunsche entsprechend der Polizeibehörde eine veränderte Einrichtung zu geben beabsichtige, wobei der Bürgerschaft eine direkte Mitwirkung durch von ihr gewählte Vertrauensmänner zugesichert wurde. Zur Herbeiführung einer allgemeinen kommunalen Wasseradministration sei eine Kommission bereits niedergesetzt, dagegen sei die Leitung des Beleuchtungswesens dem interimistischen Passbureau übertragen worden.

(Dresdner Anzeiger.)

Um den Dresdner Arbeitern Beschäftigung zu bieten, wurde nach erteilter königlicher Genehmigung am 16. Oktober die sofortige Weiterführung der im Juli begonnenen Gasleitung auf der Elbbrücke angeordnet, der die anderen vorgeschlagenen Erweiterungen unmittelbar folgen sollten, wozu bereits unter dem 4. September 10 360 Thlr. 18 Gr. 8 Pf. als Vorschuss aus königlichen Kassen bewilligt worden waren und jetzt noch 4244 Thlr. — Gr. 9 Pf. nachbewilligt wurden. Dabei wurde ausdrücklich bestimmt, dass die erforderlichen Gegenstände nur aus inländischen Fabriken und Giessereien bezogen werden sollten.

(HStA.)

Die Arbeiten wurden auch so gefördert, dass am 12. Dezember, dem Geburtstage des Prinzen Johann, die Beleuchtung auf der Brücke, dem neustädter Markte und in der Allee eröffnet werden konnte.

Das Beleuchtungsinstitut, dessen Thätigkeit keinen Augenblick unterbrochen werden konnte, ging stillschweigend in die Hände der nunmehrigen Stadtpolizei-Deputation über, in welcher zwar Bürgerdeputierte mitwirkten, ohne dass jedoch die Gasanstalt als in das städtische Eigentum übergegangen betrachtet wurde, wengleich der Stadtrat und die Kommunrepräsentanten die Ansicht zu erkennen gaben, dass ein solcher Übergang wünschenswert sei, wie nicht minder deren Fortführung auf Rechnung der Stadt, damit dieses mit so glücklichem Erfolge begonnene Werk durch seine Vollendung der Stadt einst zur Zierde und Ehre gereiche.

Da nun die königliche Regierung weitere Vorschüsse zur Fortführung der Gasanstalt ablehnte, wendete sich die Stadtpolizei-Deputation an die städtischen Behörden und bewilligten die Kommunrepräsentanten am 21. Oktober 1831 hierfür 2783 Thlr. 16 Gr. 7 Pf. als Vorschuss. Dagegen hatte der Fiskus unter dem 8. September 1831 der Stadtpolizei-Deputation die zur Erweiterung der Anstalt erforderliche Grundfläche übergeben.

Während dieser Zeit erwachsen ebenso dem Vorstande der Polizei, Herrn v. Opell, als dem Techniker durch die Beschränktheit der Mittel einerseits und die fortlaufende Verpflichtung, für eine ungestörte Beleuchtung zu sorgen, und dies inmitten der unruhigsten Zeiten, Schwierigkeiten, die nur durch das gegenseitige persönliche Vertrauen beseitigt werden konnten, beiden aber die grösste Mühewaltung und Aufopferung auferlegten.

Eine Ordnung der Verhältnisse war um so dringender, als eine formelle Übergabe der Anstalt von seiten des früheren Stadtpolizei-Kollegiums nicht hatte erfolgen können. Zur Regelung dieser Angelegenheit fand daher am 20. August 1832 eine Sitzung von Vertretern der Stadt unter dem Vorsitze des Minister v. Lindenau statt, in welcher die Regierung unter der Voraussetzung, dass gewisse pekuniäre Schwierigkeiten beseitigt würden, sich erbot, die Anstalt der Stadt zu überlassen. Die Vertreter der Stadt erkannten die Zweckmässigkeit der Übernahme auf städtische Rechnung an, ohne sich aber durch eine bestimmte Zusicherung zu binden. Die pekuniären Schwierigkeiten bestanden in der Anforderung der Regierung, dass die für die Fortführung der Arbeiten im Winter 1830 zu 1831 verausgabten Vorschüsse von der Stadt zurückgezahlt würden.

Im Ganzen waren bis Ende Juni 1833 für die Einrichtung der Gasbeleuchtung 48068 Thlr. 20 Gr. 9 Pf. verausgabt worden und davon 22908 Thlr. 10 Gr. 1 Pf. aus der Laternenkasse, 3343 Thlr. 12 Gr. 7 Pf. aus dem Landeszahlamte, 7212 Thlr. 8 Gr. 8 Pf. aus der zur Deckung der ausserordentlichen Bedürfnisse von den Staatsbehörden bewilligten Anlagen bestritten worden, 14604 Thlr. 16 Gr. 5 Pf. aber aus der Staatshauptkasse als Vorschuss gezahlt worden.

Man vereinigte sich schliesslich, nachdem die Verhandlungen bis 1835 gewährt hatten, dahin, dass die Regierung nur die Re-

stitution des letzten Postens durch Teilzahlungen innerhalb 27 Jahren beanspruchte.

Auf Grund obiger Rechnungsaufstellung führte die Stadt-Polizei-Deputation die Leitung der Gasanstalt vom 1. Juli 1833 auf Rechnung der Stadt fort, wozu die Kommunrepräsentanten in ihrer Sitzung am 8. Januar 1834 ihre nachträgliche Zustimmung erteilten. Nur in Betreff der Bauten konkurrierte das städtische Bauamt.

Erst im Jahre 1838, ebenfalls am 1. Juli, nachdem die städtischen Behörden eine gemischte Deputation unter dem Vor- sitze des Stadtkämmerers Rachel eingesetzt hatten, ging die An- stalt vollständig in die städtische Verwaltung über.

Unter diesen eigentümlichen Verhältnissen ward nicht allein das Wirken des technischen Leiters gehemmt und die Rechnungs- führung dem damit Betrauten erschwert, sondern auch beider Stellung und Einkommen in Frage gestellt.

Blochmann hatte für die seit 1821 fortlaufenden Versuche und die wiederholt angefertigten Anschläge und Pläne, für die bei den Ausführungen angestrengte körperliche und geistige Thätigkeit bis zum Schlusse des Jahres 1833 ausser einer Gratifikation von 1000 Thlr. anderweite Abschlagszahlungen in Höhe von 2450 Thlr. empfangen und wurden ihm auf seine billige Gesamtforderung von 5000 Thlr. ausser obigen beiden Beträgen nur noch andere 1000 Thlr. geboten und gezahlt, nachdem er auf weitere Ansprüche Verzicht geleistet hatte.

Seinen Leistungen entsprechend verwendete sich die königliche Regierung für Belassung der technischen Leitung der Gasanstalt in seinen Händen bei den städtischen Behörden und beschlossen diese im Januar 1834, als auch später im Juli 1838, ihm unter Bewilligung eines Jahresgehaltens von 800 Thlr. die technische Leitung zu überlassen.

Gleicher Verwendung gelang es auch, den Rechnungsführer, den späteren Direktor an der Landständischen Bank zu Bautzen, Julius Schilling, welcher in gleicher Unsicherheit, aber treuster Pflichterfüllung gewirkt hatte, der Anstalt bis Juli 1843 zu er- halten.

Auf der Gasanstalt gelangte zunächst die projektierte Er- weiterung, besonders der Bau des grösseren Gasbehälters zur Aus-

führung, während die Strassenbeleuchtung, alljährlich erweitert, mit dem Jahre 1837 die ganze Altstadt und Neustadt umfasste. In ersterer brannten 538, in der letzteren 129 Gasflammen an der Stelle der früheren 736 Öllampen.*)

Auch die Beteiligung des Publikums**) durch Erleuchtung der Kaufläden, der Wirtschaften, der Treppen und Korridore in den Häusern nahm beträchtlich zu, so dass man, da an eine anderweite Vergrösserung der bestehenden Anstalt nicht gedacht werden konnte, den Plan zu einer neuen Anstalt ins Auge gefasst hatte, als 1838 die Regierung die Stadt aufforderte, die Gasanstalt zu verlegen, da das neu zu errichtende Theater zum Teil auf dem Terrain der Anstalt projektiert war.

Freilich war bei der Übergabe der Anstalt an die Stadt diese Eventualität ganz unberücksichtigt geblieben und leitete die Stadt aus diesem Umstande die Verbindlichkeit der Regierung ab, die Kosten der Verlegung zu tragen.

Anderen Aufenthalt erfuhr der Angriff des Neubaus durch die Reklamation der Nachbarn des für die neue Anstalt in der Stiftsstrasse ins Auge gefassten Grundstückes, doch wurde diese Störung durch die Abweisung der Beschwerde in allen Instanzen baldigst beseitigt.

Aber auch die Verhandlungen mit der Regierung erhielten für die Stadt einen günstigen Ausgang dadurch, dass erstere sich schliesslich bereit erklärte, ausser dem Verzicht auf den von dem früher vereinbarten Vorschuss noch restierenden 13 000 Thlr. noch andere 3500 Thlr. zu der von der Stadt für die Verlegung veranschlagten Summe von 19 735 Thlr. 15 Gr. 5 Pf. beitragen zu wollen, dafern ein Gasbehälter zur alleinigen Benützung für das Hoftheater auf seinem Platze verbleibe.

Bei dem Neubau des königlichen Theaters kam auch die Einführung der Gasbeleuchtung in Erwägung. Obgleich die grössten Theater Englands und Frankreichs seit längerer Zeit mit Gas beleuchtet wurden, so hatte es doch noch auf keiner deutschen Bühne Eingang gefunden.

*) 1837 verblieben noch 970 Öllaternen in den Vorstädten.

**) Im Januar 1835 wurde das Innere des königlichen Schlosses und des Prinzenpalais, sowie der Hof des Stallgebäudes mit Gas versehen.

Die Einführung des Gases der städtischen Anstalt zur Erleuchtung des Auditoriums, sowie der Korridore und Treppen erhielt unter dem 10. Oktober 1839 die königliche Genehmigung, doch wurde für die Beleuchtung der Bühne und der königlichen Logen die Anwendung von Ölgas bestimmt und zu diesem Zwecke die Erbauung einer eigenen kleinen Gasanstalt angeordnet. Den Bemühungen Blochmanns gelang es, durch ausführliche Vorschläge nachzuweisen, dass durch das Steinkohlengas dieselben Lichteffekte und gleiche Sicherheit erzielt werden könne, und dadurch einerseits der städtischen Anstalt einen bedeutenden Konsumenten zuzuführen, andererseits dem königlichen Hoftheater durch vortheilhafte Bedingungen von seiten der städtischen Verwaltung die Beleuchtungskosten bedeutend zu ermässigen, die sich nunmehr unter die Hälfte der Kosten einer Beleuchtung durch Öllampen stellten.

Bis zum Jahre 1868 führte Blochmann die Oberaufsicht über die Beleuchtung des königlichen Theaters und lieferte den Nachweis, dass die von ihm getroffenen Einrichtungen in Hinsicht auf Ökonomie, Sicherheit und Solidität allen Anforderungen auf das vollkommenste entsprachen.

Bei dem Bau des neuen Museums erfuhr der für das Theater bestimmte eigene Gasometer auf Kosten des Staates eine Verlegung und ward bei der Erbauung des Interimstheaters im Jahre 1869 gänzlich beseitigt.

Der Bauaufwand der Kommune während der Geschäftsführung durch die Stadtpolizei-Deputation betrug:

1833:	1714	Thlr.	18	Gr.	—	Pf.	
1834:	10943	„	18	„	9	„	
1835:	20876	„	20	„	5	„	
1836:	15870	„	1	„	6	„	
1837:	14467	„	13	„	8	„	
1838:	8040	„	13	„	4	„	
	<u>71913</u>						(LR.)
			71913	Thlr.	13	Gr.	8 Pf.

Nach Vollendung der neuen Anstalt, welche für Abgabe von 5000 Flammen projektiert war, erfolgte vom Jahre 1843 der Betrieb nur von dieser aus; das Anlagekapital war bis zu diesem Zeitpunkt auf 269 920 Thlr. 12 Gr. 3 Pf. angewachsen und wurden einschliesslich des Theaters 4959 Privatflammen und 1070 öffentliche Flammen mit Gas versorgt. Mit Schluss des Jahres 1849

betrug das Kapital 323 594 Thlr. 11 Gr. 3 Pf.; die Zahl der Privatflammen war auf 6806, die der öffentlichen auf 1187*) gestiegen.

Die Intention, die beschränkten Mittel vor allem der öffentlichen Beleuchtung zuzuwenden, die Ängstlichkeit des Publikums, hauptsächlich aber die in der Stadt herrschende politische Erregtheit, hatte in den ersten Jahren des Bestehens der Anstalt die Beteiligung von Privatleuten zurückgehalten.

Zwar wuchs nach und nach die Beteiligung des Publikums, aber mit derselben auch eine willkürliche Überschreitung des kontraktlich zustehenden Gasbezugs nach Zeit und Flammengrösse, — ein Übelstand, dem nur durch den Verkauf des Gases nach Mass, also durch Einführung der Gaszähler, gesteuert werden konnte und der in späteren Jahren, nachdem der Gasbezug durch Gaszähler obligatorisch wurde, ganz wegfiel und die Rentabilität der Anstalt so bedeutend steigerte.

Dies voraussehend, hatte Blochmann sich bemüht, seinen Grundsätzen getreu, Gaszähler durch inländische Handwerker zu beschaffen.

Mit dem Schlusse des Jahres 1849 sah sich Blochmann veranlasst, die Leitung der Gasanstalt, die er bis dahin ohne jede technische Beihülfe allein geschaffen und ohne einen Unfall mit Erfolg geführt hatte, niederzulegen.

Sein langjähriges Wirken für die Stadt blieb, so oft er auch Zeugnisse der Anerkennung aus den Händen der Vorstände der städtischen Verwaltung empfing, nicht frei von mannigfachen Kränkungen, hervorgerufen durch differierende Ansichten über die Führung eines für die städtische Verwaltung ganz neuen und fremden Geschäftszweiges.

War auch der Umfang des damaligen Betriebes gegen den heutigen ein bedeutend geringerer, so waren doch die zu überwindenden technischen Schwierigkeiten unvergleichlich grössere. Noch war keine Maschinenfabrik wie jetzt eingerichtet, jeden Apparat unter eigener Verantwortung zu liefern, sondern es mussten die Handwerker Dresdens speziell zur Anfertigung derselben angeleitet werden; nicht minder musste das ganze Personal vom

*) Im Jahre 1879 betrug die Zahl der Gasflammen 4942, die der Petroleumlampen 330.

niedersten Arbeiter bis zu den Aufsehern vom Dirigenten ausgebildet und mit den speziellsten Instruktionen versehen und von ihm allein überwacht werden, während seinen Nachfolgern ein Stamm wohlgeschulter Arbeiter zur Verfügung stand.

Aber auch das Publikum beanspruchte damals seine persönliche Thätigkeit bei den erforderlichen Einrichtungen in ihren Häusern, während jetzt diese Arbeiten zur vollsten Genüge durch selbstständige Fabrikanten besorgt werden.

Die in Dresden erzielten Resultate gaben zunächst den städtischen Behörden Leipzigs Veranlassung, Blochmann die Ausführung ihrer Gasanstalt und den technischen Betrieb derselben zu übertragen, welcher Aufgabe er sich mit gleich günstigem Erfolge von 1837—1860 unterzog.

Wichtiger noch ward der Entschluss der Berliner städtischen Behörden, nach Ablauf des Kontraktes mit der Continental-Gas-Association auf Grund der Erfolge in Dresden und Leipzig ebenfalls eigene Gaswerke zu begründen und deren Ausführung unter Blochmanns Oberleitung seinem Sohne zu übertragen. Es gelang letzterem trotz des für die Ausführung kurzen Zeitraumes von nur zwei Jahren, die Werke in einer grösseren Ausdehnung als die englische Anstalt während ihrer Kontraktszeit erhalten hatte, rechtzeitig am 1. Januar 1847 zu eröffnen, ohne Überschreitung der Anschlagssumme mit nur einheimischen Kräften, die er sich erst heranbilden musste, zu vollenden und mit den englischen Anstalten ebenbürtig zu konkurrieren.

Die herangebildeten Techniker wurden teils gesuchte Kräfte zur Erbauung und Leitung anderer städtischen Gasanstalten, sowie der sich bildenden Privatgesellschaften, teils Begründer einer ausgedehnten, dem Gaswesen dienenden Industrie.

Mit der technischen Leitung des Baues der Gasanstalten in Breslau und Prag für Rechnung der Breslauer Gas-Aktien-Gesellschaft beschloss R. Blochmann sen. seine erfolgreiche Thätigkeit ausserhalb Sachsens.

Die städtischen Behörden Dresdens erfreuten seine beiden letzten Lebensjahre durch eine ihm freiwillig gewährte Pension, wie sie auch nach seinem Tode durch Benennung einer seiner Wohnung zunächst neuerrichteten Strasse mit seinem Namen sein Andenken dauernd erhielten.

Die fernere Entwicklung der Strassenbeleuchtung in Dresden, welche im wesentlichen mit der Entwicklung der städtischen Gasanstalten zusammenfällt, ist in historischer, statistischer und finanzieller Hinsicht ausführlich in der 1878 erschienenen Festschrift „Die Gasanstalten der Stadt Dresden“ enthalten und erlaube ich mir deshalb, auf dieselbe zu verweisen.



09. Okt. 1990

Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!

7-9. Juli 1996

126. Sep. 1996

SACHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK



2 0354150

24 Mai 1980

30. VI. 1983

29 Juni 1989

Hist Sax G
186, 7^m.

1. 1. Sep 1872